NEU 20000 Seminarreihe Basiswissen Öffentliche Verwaltung

Zielgruppe

Neu- und Quereinsteigende der Kommunal- und Landesverwaltung Thüringen, die sich für ihren Berufsalltag in der öffentlichen Verwaltung die notwendigen Grundkenntnisse in zentralen Fachgebieten und sog. Querschnittsfächern aneignen müssen.
Neu in der Verwaltung Tätige erhalten hier ein erstes "Handwerkszeug", um sich in ihrem Arbeitsbereich in einer Behörde zu orientieren.

Ihr Nutzen

Die Seminarreihe "Basiswissen Öffentliche Verwaltung" vermittelt die nötigen Basiskenntnisse zu Organisation, Verwaltungsabläufen und rechtlichen Vorgaben einschließlich der Methodik der Rechtsanwendung. Der Fächerkanon erstreckt sich über Grundlagen- und Querschnittsfächer, einschließlich des Kommunal- und Haushaltsrechts sowie über die wichtigsten Bereiche des Allgemeinen Verwaltungsrechts. Der Gesamtumfang der Seminarreihe beträgt 80 Unterrichtseinheiten, die in 5 Seminarmodulen an 10 Unterrichtstagen vermittelt werden.

Inhalt

Lehrinhalt (Stunden)

Modul 1 (8) - S 28004
Einführung in das Recht / Methodik der Rechtsanwendung

I. Einführung in das Recht
- Überblick über das Recht
- Rechtsetzung und Rechtsprechung
- Rechtsbereiche
- Rangordung der Rechtsquellen
- Abgrenzung der Rechtsquellen zu den Nichtrechtsquellen
- Zitieren von Rechtvorschriften, Verwaltungsvorschriften, Rechtsprechung und Schrifttum

II. Praktische Rechtsanwendung

Modul 2 (16) - S 50001
Grundlagen Verwaltungsorganisation

Verwaltungsorganisation
- Äußerer und innerer Aufbau der Verwaltung
- Stufen der Verwaltung
- Gliederung

Akte, Vorgang und Vermerk - Grundlagen des Verwaltungshandelns
- Schriftguterstellung
- Schriftgutverwaltung
- Sprachgestaltung

Modul 3 (24) - S 20010 und 20008
Grundlagen Allgemeines Verwaltungsrecht

- Die Systematik des Verwaltungsrechts
- Verwaltungsakt und Bescheid
- Rechtswidrige Verwaltungsakte
- Aufhebung von Verwaltungsakten

- Vollstreckung von Verwaltungsakten
- Das System des Widerspruchsverfahrens

Modul 4 (16) - S 22001
Grundlagen Kommunalrecht

Kommunale Strukturen in Thüringen
- Inhalte der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie
- Aufgaben der Gemeinden
- Verfassung und Verwaltung der Gemeinde
- Erlass von Satzungen (Überblick)
- Kommunalaufsicht
- Recht der Landkreise

Modul 5 (16) - S 30001
Grundlagen Haushaltsrecht (Kameralistik)

- Rechtsgrundlagen im kameralen Haushaltsrecht
- Haushaltsgrundsätze
- Haushaltsplan
- Bewirtschaftung des Haushaltsplans

Abschluss Wurden alle fünf Module absolviert, erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat "Basiswissen Öffentiche Verwaltung". Der Besuch der einzelnen Module ist über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren möglich.

Termin
Modul 1: 26.08.2027
Modul 2: 14.09. - 15.09.2027
Modul 3: 30.08. - 01.09.2027
Modul 4: 25.10. - 26.10.2027
Modul 5: 08.11. - 09.11.2027
jeweils 9:00 - 16:00 Uhr

Dauer 10 Tag(e) (80 Unterrichtsstunden)

Ort Weimar

Unterlagen VSV Thüringen oder eine vergleichbare Gesetzessammlung bitte mitbringen.

Gebühr
2000,00 € für Mitglieder
2400,00 € für Nichtmitglieder
Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation Viktoria Seidl 03643 207-124

20005 Bescheidtechnik

Zielgruppe	Beschäftigte, zu deren Aufgabengebiet die Bescheiderstellung gehört, insb. für Beschäftigte ohne Vorkenntnisse
Ihr Nutzen	Sie erfahren in dem Seminar, wie für den Empfänger möglichst verständlich, Bescheide im Einzelfall zu verfassen sind und welche rechtlichen Anforderungen gelten.
Inhalt	- Erstellung individueller Einzelbescheide von Ausgangsbehörden, insbesondere Rücknahme und Widerruf von Verwaltungsakten - Grundlagen des Verwaltungsverfahrens - Vorsicht: Verwaltungsakt und Bescheid sind nicht identisch - Ermittlung des Sachverhalts für den Bescheid - Aufbau von Bescheiden (Tenor, Begründung, Rechtsbehelfsbelehrung) und hinreichende Bestimmtheit - Bekanntgabe/Zustellung von Bescheiden - Beseitigung eines häufigen Denkfehlers: die richtige Bedeutung des Begriffs "Wirksamkeit des Verwaltungsaktes" verstehen
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	27.04.2026, 9.00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	VwVfG, ThürVwVfG, VwZG, ThürVwZVG, VwGO, ThürAGVwGO oder die VSV Thüringen bitte mitbringen.
Dozent	Christian Ertl
Gebühr	**200,00** € für Mitglieder **240,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

WEB-SEMINAR 20006 Beglaubigungen und Beurkundungen im Verwaltungsverfahren

Zielgruppe	Beschäftigte in Ämtern, die ermächtigt sind, Beglaubigungen und Beurkundungen vorzunehmen
Ihr Nutzen	Sie kennen die rechtlichen Grundlagen der Beglaubigungen und Beurkundungen anhand von Beispielen.
Inhalt	- Einleitung - Urkundenbegriff - Die gesetzlichen Formarten - Beglaubigung/Beurkundung im öffentlichen Recht - Beglaubigungen im öffentlichen Recht - Behörden-Beurkundungen im Familienrecht - Verwendung öffentlicher Urkunden im Verwaltungsverfahren - Vollmachten im Verwaltungsverfahren Hinweis: Zur Teilnahme an diesem Web-Seminar benötigen Sie einen Internetbrowser und Internetzugang. Es handelt sich um eine webbasierte Software, die keine Installation erfordert. Sie benötigen einen PC/Laptop/Tablet mit Lautsprechern oder Kopfhörern. Für die Teilnahme sind ein Mikrofon sowie Lautsprecher bzw. Kopfhörer zwingend erforderlich, eine Kamera ist optional, sie hilft jedoch, die fehlende Anwesenheit vor Ort auszugleichen. Ihre Zugangsdaten sowie weitere relevante Informationen erhalten Sie mit der Seminareinladung.
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	24.11.2026, 9:00 - 14:30 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (6 Unterrichtsstunden)
Unterlagen	VwVfG, ThürVwVfG bitte mitbringen.
Dozent	Klaus Germer
Gebühr	**150,00** € für Mitglieder **180,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

WEB-SEMINAR 20006 Beglaubigungen und Beurkundungen im Verwaltungsverfahren

Zielgruppe	Beschäftigte in Ämtern, die ermächtigt sind, Beglaubigungen und Beurkundungen vorzunehmen
Ihr Nutzen	Sie kennen die rechtlichen Grundlagen der Beglaubigungen und Beurkundungen anhand von Beispielen.
Inhalt	- Einleitung - Urkundenbegriff - Die gesetzlichen Formarten - Beglaubigung/Beurkundung im öffentlichen Recht - Beglaubigungen im öffentlichen Recht - Behörden-Beurkundungen im Familienrecht - Verwendung öffentlicher Urkunden im Verwaltungsverfahren - Vollmachten im Verwaltungsverfahren Hinweis: Zur Teilnahme an diesem Web-Seminar benötigen Sie einen Internetbrowser und Internetzugang. Es handelt sich um eine webbasierte Software, die keine Installation erfordert. Sie benötigen einen PC/Laptop/Tablet mit Lautsprechern oder Kopfhörern. Für die Teilnahme sind ein Mikrofon sowie Lautsprecher bzw. Kopfhörer zwingend erforderlich, eine Kamera ist optional, sie hilft jedoch, die fehlende Anwesenheit vor Ort auszugleichen. Ihre Zugangsdaten sowie weitere relevante Informationen erhalten Sie mit der Seminareinladung.
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	05.04.2027, 9:00 - 14:30 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (6 Unterrichtsstunden)
Unterlagen	VwVfG, ThürVwVfG bitte mitbringen.
Dozent	Klaus Germer
Gebühr	**150,00** € für Mitglieder **180,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

20008 Das Widerspruchsverfahren - Grundkurs

Zielgruppe

Beschäftigte von Ausgangsbehörden, da sich Widerspruchsverfahren häufig ohne Weiterleitung an die Widerspruchsbehörde erledigen. Für Juristen und routinierte Sachbearbeiter der Widerspruchsbehörde ist das Seminar nicht geeignet.

Ihr Nutzen

Sie lernen die gesetzlichen Regelungen des Widerspruchsverfahrens kennen.

Inhalt

Verlauf des Widerspruchsverfahrens
- Funktionen des Widerspruchs
- Einlegung des Widerspruchs
- Entscheidungszuständigkeiten nach §§ 72, 73 VwGO

Erfolgsaussichten des Widerspruchs
- Zulässigkeit des Widerspruchs
- Begründetheit des Widerspruchs
- Anfechtungs- und Verpflichtungswiderspruch

Bescheide im Widerspruchsverfahren
- Abhilfebescheid
- Widerspruchsbescheid
- Zulässigkeit von reformatio in peius

Hinweis: Aufbaukurs Seminar-Nr. 20009

Abschluss

Teilnahmebestätigung

Termin

01.09.2027, 9.00 - 16:00 Uhr

Dauer

1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)

Ort

Weimar

Unterlagen

VwVfG, ThürVwVfG, VwZG, ThürVwZVG, VwGO, ThürAGVwGO oder die VSV Thüringen bitte mitbringen.

Dozent

Christian Ertl

Gebühr

200,00 € für Mitglieder
240,00 € für Nichtmitglieder
Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss

bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation

Viktoria Seidl 03643 207-124

20009 Das Widerspruchsverfahren - Aufbaukurs

Zielgruppe	Beschäftigte von Ausgangsbehörden, da sich Widerspruchsverfahren häufig ohne Weiterleitung an die Widerspruchsbehörde erledigen. Für Juristen und routinierte Sachbearbeiter der Widerspruchsbehörde ist das Seminar nicht geeignet.
Ihr Nutzen	Sie vertiefen Ihre Kenntnisse des Widerspruchsverfahrens.
Inhalt	- Durch vollständige oder teilweise Abhilfe kann eine Vorlage an die Widerspruchsbehörde vermieden werden - Rücknahme des Widerspruchs bei der Ausgangsbehörde - Der "Abwälzungseffekt" oder: die Widerspruchsbehörde gelangt zur Macht - Drittwirkung - Verböserung - Die Ausgangsbehörde ist mit der Widerspruchsentscheidung nicht einverstanden: welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen? - Bescheide und Schriftsätze im Widerspruchsverfahren
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	14.09.2027, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	VwVfG, ThürVwVfG, VwZG, ThürVwZVG, VwGO, ThürAGVwGO bitte mitbringen.
Dozent	Christian Ertl
Gebühr	**200,00** € für Mitglieder **240,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

20010 Allgemeines Verwaltungsrecht - Grundkurs

Zielgruppe

Beschäftigte, auch von Ausgangsbehörden, ohne Vorkenntnisse im Verwaltungsrecht

Ihr Nutzen

Sie lernen die Grundlagen des Allgemeinen Verwaltungsrechts sowie seine Bedeutung für die tägliche Arbeit kennen und vermeiden Fehler bei der Rechtsanwendung.

Inhalt

Die Systematik des Verwaltungsrechts
- Allgemeines Verwaltungsrecht als Betriebssystem für das gesamte Verwaltungsrecht
- Anwendungsreihenfolge der Gesetze und Einfluss des Allgemeinen Verwaltungsrechts auf alle Fachgebiete

Grundsätze des Verwaltungsverfahrens
- Der Weg zum Verwaltungsakt und zum Bescheid

Verwaltungsakt und Bescheid
- Beide treten meist gemeinsam auf, sind aber nicht identisch
- Wie wird der Verwaltungsakt geboren und wie lange lebt er?

Rechtswidrige Verwaltungsakte
- Sie kommen häufiger vor als gedacht und haben nicht selten ein langes Leben

Aufhebung von Verwaltungsakten
- Auch rechtmäßige Verwaltungsakte kommen hierfür oft in Frage, nicht nur die rechtswidrigen Verwaltungsakte

Vollstreckung von Verwaltungsakten
- Die Durchsetzung des Willens der Behörde

Hinweis: Aufbaukurs Seminar-Nr. 20011

Abschluss

Teilnahmebestätigung

Termin

30. - 31.08.2027, 9:00 - 16:00 Uhr

Dauer

2 Tag(e) (16 Unterrichtsstunden)

Ort

Weimar

Unterlagen

VwVfG, ThürVwVfG, VwZG, ThürVwZVG, VeGO, ThürAGVwGO oder die VSV Thüringen bitte mitbringen.

Dozent

Christian Ertl

Gebühr

400,00 € für Mitglieder
480,00 € für Nichtmitglieder
Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

20011 Allgemeines Verwaltungsrecht - Aufbaukurs

Zielgruppe	Beschäftigte, insbesondere in Ausgangsbehörden, die bereits über Grundkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht verfügen und mit dem Rechtsbehelf "Widerspruch" konfrontiert werden sowie Beschäftigte in Widerspruchsbehörden mit geringen Kenntnissen
Ihr Nutzen	Sie erwerben das notwendige "systematische Wissen" zur Bearbeitung von Widersprüchen. Die Behördenpraxis steht dabei im Vordergrund.
Inhalt	- Das System des Widerspruchs verstehen - Wie spielen die unterschiedlichen Vorschriften zusammen? - Zulässigkeit und Begründetheit oder: Der Unterschied wird oft verkannt - Die Ausgangsbehörde hat mehr Macht als gedacht: Dort werden die Weichen für das Verfahren gestellt - Wann kommt die Widerspruchsbehörde zum Zug? - Aufschiebende Wirkung des Widerspruchs und die Tücken des § 80 VwGO - Fallbearbeitung
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	16. - 17.11.2027, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	2 Tag(e) (16 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	VwVfG, ThürVwVfG, VwZG, ThürVwZVG, ThürAGVwGO, VwGO oder die VSV Thüringen bitte mitbringen.
Dozent	Christian Ertl
Gebühr	**400,00** € für Mitglieder **480,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

20018/61001 Digitalisierung der Verwaltung - Verwaltungsverfahren im Zeitalter des Thüringer E-Government-Gesetzes

Zielgruppe	Beschäftigte aus allen Bereichen der Verwaltung, deren Arbeit durch die Digitalisierung der Verwaltung und des Verwaltungsverfahrens betroffen ist
Ihr Nutzen	Sie erlangen Kenntnisse zur rechtssicheren Umsetzung der Anforderungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes / Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes in Verbindung mit den Regelungen des Thüringer E-Government-Gesetzes.
Inhalt	- Elektronischer Zugang und elektronische Kommunikation - Schriftformerfordernis und Möglichkeiten der Ersetzung, insbes. VV zu § 44 ThürLHO, § 3a VwVfG, § 12 Abs. 2 ThürEGovG - Verhältnis von Onlinezugangsgesetz und Verordnung (EU) 2018/1724 (einheitliches digitales Zugangstor) - Anforderungen an zu digitalisierende Verwaltungsleistungen - Elektronische Formulare und Nachweise - Elektronische Beteiligung - Elektronische Bekanntgabe und Rechtsbehelfsbelehrung - Elektronische Rechnungen - Elektronische Aktenführung (Dokumentenmanagementsystem) und Akteneinsicht - Proaktive Bereitstellung von Daten und Informationen in öffentlichen Netzen (insb. Thüringer Transparenzgesetz)
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	04.11.2026, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	VwVfG, ThürVwVfG, ThürEGovG bitte mitbringen.
Dozent	Thomas Göttlich
Gebühr	**200,00** € für Mitglieder **240,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

20018/61001 Digitalisierung der Verwaltung - Verwaltungsverfahren im Zeitalter des Thüringer E-Government-Gesetzes

Zielgruppe	Beschäftigte aus allen Bereichen der Verwaltung, deren Arbeit durch die Digitalisierung der Verwaltung und des Verwaltungsverfahrens betroffen ist
Ihr Nutzen	Sie erlangen Kenntnisse zur rechtssicheren Umsetzung der Anforderungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes / Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes in Verbindung mit den Regelungen des Thüringer E-Government-Gesetzes.
Inhalt	- Elektronischer Zugang und elektronische Kommunikation - Schriftformerfordernis und Möglichkeiten der Ersetzung, insbes. VV zu § 44 ThürLHO, § 3a VwVfG, § 12 Abs. 2 ThürEGovG - Verhältnis von Onlinezugangsgesetz und Verordnung (EU) 2018/1724 (einheitliches digitales Zugangstor) - Anforderungen an zu digitalisierende Verwaltungsleistungen - Elektronische Formulare und Nachweise - Elektronische Beteiligung - Elektronische Bekanntgabe und Rechtsbehelfsbelehrung - Elektronische Rechnungen - Elektronische Aktenführung (Dokumentenmanagementsystem) und Akteneinsicht - Proaktive Bereitstellung von Daten und Informationen in öffentlichen Netzen (insb. Thüringer Transparenzgesetz)
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	18.11.2027, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	VwVfG, ThürVwVfG, ThürEGovG bitte mitbringen.
Dozent	Thomas Göttlich
Gebühr	**200,00** € für Mitglieder **240,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

20019 Abläufe in der Verwaltung verstehen und gestalten - Teil I

Zielgruppe

Quereinsteigende und neue Beschäftigte, die aus der privaten Wirtschaft in die öffentliche Verwaltung wechseln wollen bzw. gewechselt sind

Ihr Nutzen

Sie werden in die Lage versetzt, die Arbeit der Verwaltung besser zu verstehen, um so Ihre Arbeit optimaler zu gestalten und zu organisieren.

Inhalt

1. Recht als Grundlage der Verwaltungsarbeit
- Öffentliche Verwaltung
- Rechtsquellen und Rechtssätze

2. Kommunale Selbstverwaltung in Gemeinden, Städten und Landkreisen
- Organe und Verwaltung
- Aufgaben und Rechtsstellung

3. Behörde und Verwaltungshandeln
- Behördenaufbau und -abläufe
- Verwaltungsverfahren

Hinweis: Teil II Workshop am 08.09.2026 (Seminar-Nr. 20021)
- Rückfragen zum Teil I und Vertiefung
- Beispiele aus Ihrer Tätigkeit besprechen

Abschluss

Teilnahmebestätigung

Termin

08.07.2027, 9:00 - 16:00 Uhr

Dauer

1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)

Ort

Weimar

Unterlagen

GG, ThürVerf, VwVfG, VwGO, ThürKO, Organigramm ihrer Behörde, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Satzungen, mit denen Sie arbeiten, bitte mitbringen.

Dozent

René Kühn

Gebühr

200,00 € für Mitglieder
240,00 € für Nichtmitglieder
Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss

bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation

Viktoria Seidl 03643 207-124

20021 Abläufe in der Verwaltung verstehen und gestalten - Teil II - Workshop

Zielgruppe

Teilnehmende des Teil I (Seminar 20019) - Quereinsteigende und neue Beschäftigte, die aus der privaten Wirtschaft in die öffentliche Verwaltung wechseln wollen bzw. gewechselt sind

Ihr Nutzen

Besprechung von aktuellen Sachverhalten aus Ihrer Tätigkeit und damit Vertiefung des vermittelten Seminarinhaltes aus Teil I. Aufzeigen von weiteren möglichen Lösungsansätzen bei der Bearbeitung von Vorgängen.

Inhalt

1. Gesetzmäßigkeit der öffentlichen Verwaltung
- Rechtsquellen der Verwaltung
- Rechts- und Fachaufsicht

2. Rechtanwendung
- Tatbestand und Rechtsfolge
- Merkmale eines Verwaltungsaktel

3. Praktische Anwendung von Vorschriften
- Beispiele aus Ihrer persönlichen Tätigkeit
- Erarbeitung von möglichen Lösungsansätzen

Abschluss

Teilnahmebestätigung

Termin

08.09.2027, 9:00 - 16:00 Uhr

Dauer

1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)

Ort

Weimar

Unterlagen

Die für Ihre Arbeit erforderlichen Gesetze und Verordnungen, über die Sie freundlicherweise rechtzeitig vor dem Workshop den Dozenten (über folgende E-Mail-Adresse: vseidl[at]tvs-weimar.de) informieren bzw. erforderlichenfalls, wenn möglich auch zur Verfügung stellen.

Dozent

René Kühn

Gebühr

200,00 € für Mitglieder
240,00 € für Nichtmitglieder
Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss

bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation

Viktoria Seidl 03643 207-124

21006 e-Vergabe-Plattform des Bundes & Best Practice für Vergabestellen

Zielgruppe

Mitarbeitende von Vergabestellen, die nationale (freiberufliche Leistungen, UVgO, VOB) nach dem Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie der Thüringer Verwaltungsvorschrift (ThürVVA) zur Vergabe öffentlicher Aufträge auf der e-Vergabe-Plattform des Bundes durchführen

Ihr Nutzen

In der 3-tägigen Schulung erhalten Sie einen kompakten und praxisorientierten Überblick über die Programme der e-Vergabe-Plattform des Bundes. Nach der Fortbildung sind Sie in der Lage, eigenständig Vergabeverfahren auf der e-Vergabe-Plattform des Bundes durchzuführen.

Inhalt

Die Teilnehmenden bilden gemeinsam mit dem Dozenten eine Vergabestelle und führen mehrere Verfahren (UVgO und VOB) durch, von der Einstellung bis zur Archivierung des Verfahrens. Sie erhalten einen kompakten und fundierten Überblick über die Programme der e-Vergabe-Plattform des Bundes. Zudem werden aktuelle Themen und Hinweise für Vergabestellen mit hohem Praxisbezug zur Fehlervermeidung dargestellt.

Übungen zu den verschiedenen Vergabearten, um einen hohen Praxisbezug zu vermitteln:
- Verfahrensanlage, Unterlagenversand, Unterlagenrücknahme, Bieterinteraktion, Verfahrensaktualisierung, Verfahrensspeicherung und -wiederverwendung, Verfahrensaufhebung, Verfahrensarchivierung, Bekanntmachung vergebener Aufträge für nationale Verfahren, Vergabestatistik, Verfahrensauswertung des Fachprotokolls

Best Practice für Vergabestellen
- Allgemeine Themen für Vergabestellen
- Themen vor dem Verfahren
- Themen bei der Anlage des Verfahrens
- Themen während der Teilnahme-/Angebotsphase im Verfahren
- Themen nach Angebotsende/nach Öffnung
- Themen nach dem Angebotsabgabeende, vor dem Zuschlag
- Vergabestatistik
- Hinweise zu interessanten Vergabekammer- und OLG-Entscheidungen

Abschluss

Teilnahmebestätigung

Termin

16. - 18.11.2026, 9:00 - 16:00 Uhr

Dauer

3 Tag(e) (24 Unterrichtsstunden)

Ort

Weimar

Dozent

Marc Michalak

Gebühr

600,00 € für Mitglieder
720,00 € für Nichtmitglieder

Thüringer Verwaltungsschule tvs

Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation Viktoria Seidl 03643 207-124

21006 e-Vergabe-Plattform des Bundes & Best Practice für Vergabestellen

Zielgruppe

Mitarbeitende von Vergabestellen, die nationale (freiberufliche Leistungen, UVgO, VOB) nach dem Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie der Thüringer Verwaltungsvorschrift (ThürVVA) zur Vergabe öffentlicher Aufträge auf der e-Vergabe-Plattform des Bundes durchführen

Ihr Nutzen

In der 3-tägigen Schulung erhalten Sie einen kompakten und praxisorientierten Überblick über die Programme der e-Vergabe-Plattform des Bundes. Nach der Fortbildung sind Sie in der Lage, eigenständig Vergabeverfahren auf der e-Vergabe-Plattform des Bundes durchzuführen.

Inhalt

Die Teilnehmenden bilden gemeinsam mit dem Dozenten eine Vergabestelle und führen mehrere Verfahren (UVgO und VOB) durch, von der Einstellung bis zur Archivierung des Verfahrens. Sie erhalten einen kompakten und fundierten Überblick über die Programme der e-Vergabe-Plattform des Bundes. Zudem werden aktuelle Themen und Hinweise für Vergabestellen mit hohem Praxisbezug zur Fehlervermeidung dargestellt.

Übungen zu den verschiedenen Vergabearten, um einen hohen Praxisbezug zu vermitteln:
- Verfahrensanlage, Unterlagenversand, Unterlagenrücknahme, Bieterinteraktion, Verfahrensaktualisierung, Verfahrensspeicherung und -wiederverwendung, Verfahrensaufhebung, Verfahrensarchivierung, Bekanntmachung vergebener Aufträge für nationale Verfahren, Vergabestatistik, Verfahrensauswertung des Fachprotokolls

Best Practice für Vergabestellen
- Allgemeine Themen für Vergabestellen
- Themen vor dem Verfahren
- Themen bei der Anlage des Verfahrens
- Themen während der Teilnahme-/Angebotsphase im Verfahren
- Themen nach Angebotsende/nach Öffnung
- Themen nach dem Angebotsabgabeende, vor dem Zuschlag
- Vergabestatistik
- Hinweise zu interessanten Vergabekammer- und OLG-Entscheidungen

Abschluss

Teilnahmebestätigung

Termin

09. - 11.03.2027, 9:00 - 16:00 Uhr

Dauer

3 Tag(e) (24 Unterrichtsstunden)

Ort

Weimar

Dozent

Marc Michalak

Gebühr

600,00 € für Mitglieder
720,00 € für Nichtmitglieder

Thüringer Verwaltungsschule tvs

Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation Viktoria Seidl 03643 207-124

21006 e-Vergabe-Plattform des Bundes & Best Practice für Vergabestellen

Zielgruppe

Mitarbeitende von Vergabestellen, die nationale (freiberufliche Leistungen, UVgO, VOB) nach dem Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie der Thüringer Verwaltungsvorschrift (ThürVVA) zur Vergabe öffentlicher Aufträge auf der e-Vergabe-Plattform des Bundes durchführen

Ihr Nutzen

In der 3-tägigen Schulung erhalten Sie einen kompakten und praxisorientierten Überblick über die Programme der e-Vergabe-Plattform des Bundes. Nach der Fortbildung sind Sie in der Lage, eigenständig Vergabeverfahren auf der e-Vergabe-Plattform des Bundes durchzuführen.

Inhalt

Die Teilnehmenden bilden gemeinsam mit dem Dozenten eine Vergabestelle und führen mehrere Verfahren (UVgO und VOB) durch, von der Einstellung bis zur Archivierung des Verfahrens. Sie erhalten einen kompakten und fundierten Überblick über die Programme der e-Vergabe-Plattform des Bundes. Zudem werden aktuelle Themen und Hinweise für Vergabestellen mit hohem Praxisbezug zur Fehlervermeidung dargestellt.

Übungen zu den verschiedenen Vergabearten, um einen hohen Praxisbezug zu vermitteln:
- Verfahrensanlage, Unterlagenversand, Unterlagenrücknahme, Bieterinteraktion, Verfahrensaktualisierung, Verfahrensspeicherung und -wiederverwendung, Verfahrensaufhebung, Verfahrensarchivierung, Bekanntmachung vergebener Aufträge für nationale Verfahren, Vergabestatistik, Verfahrensauswertung des Fachprotokolls

Best Practice für Vergabestellen
- Allgemeine Themen für Vergabestellen
- Themen vor dem Verfahren
- Themen bei der Anlage des Verfahrens
- Themen während der Teilnahme-/Angebotsphase im Verfahren
- Themen nach Angebotsende/nach Öffnung
- Themen nach dem Angebotsabgabeende, vor dem Zuschlag
- Vergabestatistik
- Hinweise zu interessanten Vergabekammer- und OLG-Entscheidungen

Abschluss

Teilnahmebestätigung

Termin

22. - 24.11.2027, 9:00 - 16:00 Uhr

Dauer

3 Tag(e) (24 Unterrichtsstunden)

Ort

Weimar

Dozent

Marc Michalak

Gebühr

600,00 € für Mitglieder
720,00 € für Nichtmitglieder

Thüringer Verwaltungsschule tvs

Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation Viktoria Seidl 03643 207-124

WEB-SEMINAR 21007 Vergaberecht - Grundlagen für Einsteiger

Zielgruppe	Beschäftigte, die neu mit vergaberechtlichen Entscheidungen befasst sind
Ihr Nutzen	Das Web-Seminar bietet Neu- und Quereinsteigern in die Sachbearbeitung von Vergabeverfahren einen Überblick über die praxisrelevanten Rechtsgrundlagen des Vergaberechts, insbesondere über die Vergabe von Dienstleistungen im Unterschwellenbereich nach dem Thüringer Vergabegesetz i. V. m. der Unterschwellenvergabeordnung, im Oberschwellenbereich nach der Vergabeordnung und dem GWG sowie die Vergabe von Bauleistungen nach der VOB/A.
Inhalt	- Systematik des Vergaberechts - Vergabeverfahren nach dem ThürVergabeG - Überblick über den Ablauf eines "typischen" Vergabeverfahrens - Neuerungen durch die Unterschwellenvergabeordnung - Vergabe von Dienstleistungen im Oberschwellenbereich, VgV und GWB - Vergabe von Bauleistungen nach der VOB/A Hinweis: Zur Teilnahme an diesem Web-Seminar benötigen Sie einen Internetbrowser und Internetzugang. Es handelt sich um eine webbasierte Software, die keine Installation erfordert. Sie benötigen einen PC/Laptop/Tablet. Für die Teilnahme sind ein Mikrofon sowie Lautsprecher bzw. Kopfhörer zwingend erforderlich, eine Kamera ist optional, sie hilft jedoch, die fehlende Anwesenheit vor Ort auszugleichen. Ihre Zugangsdaten sowie weitere relevante Informationen erhalten Sie mit der Seminareinladung.
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	02.03.2027, 9:00 - 14:30 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (6 Unterrichtsstunden)
Dozent	Klaus Germer
Gebühr	**150,00** € für Mitglieder **180,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

WEB-SEMINAR 21008 Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen

Zielgruppe

Beschäftigte aus kommunalen Verwaltungen, die mit Vergabeverfahren von Architekten- und Ingenieurleistungen befasst sind sowie Fachkräfte aus Rechnungsprüfungsämtern

Ihr Nutzen

Das Web-Seminar richtet sich ebenso an alle diejenigen, die - sei es als öffentlicher Auftraggeber oder als Dienstleister der öffentlichen Hand - mit der Begleitung von Architekten- und Ingenieurleistungen befasst sind, als auch an Architekten und Ingenieure, die sich selbst an derartigen Verfahren beteiligen (möchten). Grundkenntnisse im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe sind keine zwingende Voraussetzung, aber von Vorteil.

Inhalt

- Rechtliche Rahmenbedingungen der Vergabe von freiberuflichen Leistungen, Architekten- und Ingenieurleistungen
- Abgrenzung freiberuflicher zu sonstigen Dienstleistungen
- Neuerungen durch die Vergaberechtsmodernisierung und Unterschwellenvergabeverordnung
- Vergabe von Planungsleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte
- Vergabe von Planungsleistungen im Oberschwellenbereich
- Prüfung der Ausschreibungspflicht
- Ermittlung des maßgeblichen Schwellenwerts nach § 3 VgV
- Auftragswertermittlung und Zusammenfassung gleichartiger Leistungsbereiche
- Verfahrensarten: Teilnahmewettbewerb im Verhandlungsverfahren
- Wettbewerblicher Dialog
- Vergabe nach Losen: Teillose und Fachlose
- Die Angebots- und Verhandlungsphase
- Aufstellung der Wertungskriterien
- Eignungsprüfung
- Auswahl unter den Bewerbern

Hinweis: Zur Teilnahme an diesem Web-Seminar benötigen Sie einen Internetbrowser und Internetzugang. Es handelt sich um eine webbasierte Software, die keine Installation erfordert. Sie benötigen einen PC/Laptop/Tablet. Für die Teilnahme sind ein Mikrofon sowie Lautsprecher bzw. Kopfhörer zwingend erforderlich, eine Kamera ist optional, sie hilft jedoch, die fehlende Anwesenheit vor Ort auszugleichen. Ihre Zugangsdaten sowie weitere relevante Informationen erhalten Sie mit der Seminareinladung.

Abschluss

Teilnahmebestätigung

Termin

01.09.2027, 9:00 - 14:30 Uhr

Dauer

1 Tag(e) (6 Unterrichtsstunden)

Dozent

Klaus Germer

Gebühr	**150,00** € für Mitglieder **180,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

21009/10028 Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung

Zielgruppe	Führungskräfte sowie Beschäftigte, die mit den Aufgaben der Korruptionsprävention und internen Revision betraut sind oder in korruptionsgefährdeten Arbeitsbereichen tätig sind
Ihr Nutzen	Sie erhalten einen Überblick zum Phänomenbereich der Korruptionsdelikte. Sie sind in der Lage, die gültigen Anti-Korruptionsvorschriften anzuwenden sowie behördenspezifische Präventions- und Prüfmaßnahmen zu initiieren.
Inhalt	- Korruption in Deutschland- Lagebild und phänomenologische Aspekte - Strafrechtliche Aspekte korrupten Handelns - Landesspezifische Regelungen zur Korruptionsvorbeugung - Korruptionsprävention in der behördlichen Praxis - Erklärungsansätze für Korruption und Risikoanalyse - Korruptionsfördernde Mängel in ausgewählten Verwaltungsbereichen - Prüf- und Präventionssignale - Zusammenfassung - Fragen der Teilnehmenden
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	06.10.2027, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Freistaates Thüringen (ThürStAnz. 5/2019, S. 275) , Strafgesetzbuch bitte mitbringen.
Dozent	Ingo Sorgatz
Gebühr	**200,00** € für Mitglieder **240,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

21012 Best Practice für Vergabestellen - Reduzierung von Risiken und Vermeidung von Fehlern in Vergabeverfahren

Zielgruppe	Mitarbeitende von Vergabestellen, die nationale (freiberufliche Leistungen, UVgO, VOB) und europaweite (VgV) Vergabeverfahren nach dem Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) durchführen
Ihr Nutzen	Vorgestellt werden Hinweise und aktuelle Themen zur Fehlervermeidung in Vergabeverfahren für Vergabestellen mit hohem Praxisbezug
Inhalt	Inhalt Best Practice für Vergabestellen (Auszüge): Allgemeine Themen: - Zusammenarbeit mit Planungsbüros bzw. externen Personen - Software in VOB-Verfahren für Bieter Themen vor dem Verfahren: - Nachhaltigkeit - VOB-Formulare (VHB Stand März 2019), Probleme mit veralteten Formularen - Datenschutz (DSGVO) - Nutzung einer Preisgleitklausel Themen bei der Anlage des Verfahrens: - Fristberechnung: Nutzung zu Fristenrechnern Themen während der Teilnahme-/Angebotsphase: -Verlängerung der Angebotsfrist: rechtskonforme Umsetzung Themen nach Angebotsabgabeende/Öffnung: - VOB: Kenntlichmachung "aller wesentlichen Teile des Angebots im Öffnungstermin" (vgl. § 14 VOB-A II S. 2) bei elektronischen Angeboten - VOB: öffentlicher Submissionstermin - Unterschrift der Firmen im Feld 8 der VHB-313 (vgl. § 14a VOB-A Abs. IV Satz 1) Themen nach dem Angebotsabgabeende, vor dem Zuschlag: - Abfrage: Wettbewerbsregister - Information gemäß § 134 GWB in Verbindung mit § 62 VgV - Hinweise zu interessanten Vergabekammer- und OLG-Entscheidungen
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	17. - 18.02.2027, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	2 Tag(e) (16 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Dozent	Marc Michalak

Gebühr	**400,00** € für Mitglieder **480,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

21012 Best Practice für Vergabestellen - Reduzierung von Risiken und Vermeidung von Fehlern in Vergabeverfahren

Zielgruppe	Mitarbeitende von Vergabestellen, die nationale (freiberufliche Leistungen, UVgO, VOB) und europaweite (VgV) Vergabeverfahren nach dem Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) durchführen
Ihr Nutzen	Vorgestellt werden Hinweise und aktuelle Themen zur Fehlervermeidung in Vergabeverfahren für Vergabestellen mit hohem Praxisbezug
Inhalt	Inhalt Best Practice für Vergabestellen (Auszüge): Allgemeine Themen: - Zusammenarbeit mit Planungsbüros bzw. externen Personen - Software in VOB-Verfahren für Bieter Themen vor dem Verfahren: - Nachhaltigkeit - VOB-Formulare (VHB Stand März 2019), Probleme mit veralteten Formularen - Datenschutz (DSGVO) - Nutzung einer Preisgleitklausel Themen bei der Anlage des Verfahrens: - Fristberechnung: Nutzung zu Fristenrechnern Themen während der Teilnahme-/Angebotsphase: -Verlängerung der Angebotsfrist: rechtskonforme Umsetzung Themen nach Angebotsabgabeende/Öffnung: - VOB: Kenntlichmachung "aller wesentlichen Teile des Angebots im Öffnungstermin" (vgl. § 14 VOB-A II S. 2) bei elektronischen Angeboten - VOB: öffentlicher Submissionstermin - Unterschrift der Firmen im Feld 8 der VHB-313 (vgl. § 14a VOB-A Abs. IV Satz 1) Themen nach dem Angebotsabgabeende, vor dem Zuschlag: - Abfrage: Wettbewerbsregister - Information gemäß § 134 GWB in Verbindung mit § 62 VgV - Hinweise zu interessanten Vergabekammer- und OLG-Entscheidungen
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	27. - 28.09.2027, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	2 Tag(e) (16 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Dozent	Marc Michalak

Gebühr	**400,00** € für Mitglieder **480,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

21013 Änderungen Thüringer Vergabegesetz & Best Practice für Vergabestellen (light Fokus: nationale Themen)

Zielgruppe

Mitarbeitende von Vergabestellen, die nationale (freiberufliche Leistungen, UVgO, VOB) sowie europaweite (VgV) Vergabeverfahren nach dem Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) und der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVVöA) duchführen. Das aktualisierte Rundschreiben des Thüringer Ministerums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum wird berücksichtigt.

Ihr Nutzen

Direktauftrag mehr Spielräume, mehr Verantwortung
Das Thüringer Vergaberecht befindet sich derzeit in einer Phase erheblicher Veränderungen. Mit der Novellierung des Thüringer Vergabegesetzes (ThürVgG) und der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVVöA) wurden bereits zahlreiche Wertgrenzen angehoben. Weitere Entwicklungen werden aktuell diskutiert. Besonders relevant für die Praxis:
Der Bund erhöht zum 1. Juli 2026 die Wertgrenze für Direktaufträge auf 50.000 netto. Damit verändern sich zugleich die Anforderungen an Vergabestatistik und Wettbewerbsregisterabfragen, die künftig erst ab diesem Wert greifen.
Auch in Thüringen wird über weitere Anpassungen der Wertgrenzen beim Direktauftrag und der damit verbundenen Verfahrensanforderungen beraten. Für Vergabestellen bedeutet dies mehr Flexibilität bei der Beschaffung, zugleich aber höhere Anforderungen an Dokumentation, Nachvollziehbarkeit und interne Kontrollmechanismen. Mit der Erhöhung der Wertgrenzen gewinnen Themen wie Markterkundung, Preisermittlung, Eignungsprüfung, Vier Augen Prinzip, Rotationsprinzip und organisatorische Kontrollmaßnahmen weiter an Bedeutung.
Kurz gesagt: Beim Direktauftrag bewegt sich derzeit vieles. Die Fortbildung zeigt anhand aktueller Entwicklungen und bewährter Praxisbeispiele, wie Vergabestellen die neuen Spielräume sicher nutzen und typische Fehler vermeiden können.

Inhalt

Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG):
- Anwendungsbereich und Anwendungswertgrenzen
- Gesetzlich festgelegte Wertgrenzen für nationale Vergabeverfahren
- Änderung des Bestbieterprinzips
- Angebote per E-Mail
- Rechtsschutz im Unterschwellenbereich

Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVVöA):
- Wertgrenzen und Verfahrensarten
- Elektronische Kommunikation / E-Vergabe
- Dokumentationspflichten und Vergabevermerk
- Nachhaltige und soziale Kriterien (landesspezifische Vergaben)

Best Practice für Vergabestellen (light) - national relevante Themen stehen im Fokus:
- Allgemeine Themen für Vergabestellen
- Themen vor dem Verfahren
- Themen bei der Anlage des Verfahrens
- Themen während der Teilnahme-/Angebotsphase im Verfahren
- Themen nach Angebotsabgabeende/nach der Öffnung
- Themen nach dem Angebotsabgabeende, vor dem Zuschlag

- Vergabestatistik
- Hinweise zu interessanten Vergabekammer- und OLG-Entscheidungen

Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	19.11.2026, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Dozent	Marc Michalak
Gebühr	**200,00** € für Mitglieder **240,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

21013 Änderungen Thüringer Vergabegesetz & Best Practice für Vergabestellen (light Fokus: nationale Themen)

Zielgruppe

Mitarbeitende von Vergabestellen, die nationale (freiberufliche Leistungen, UVgO, VOB) sowie europaweite (VgV) Vergabeverfahren nach dem Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) und der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVVöA) duchführen. Das aktualisierte Rundschreiben des Thüringer Ministerums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum wird berücksichtigt.

Ihr Nutzen

Direktauftrag mehr Spielräume, mehr Verantwortung
Das Thüringer Vergaberecht befindet sich derzeit in einer Phase erheblicher Veränderungen. Mit der Novellierung des Thüringer Vergabegesetzes (ThürVgG) und der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVVöA) wurden bereits zahlreiche Wertgrenzen angehoben. Weitere Entwicklungen werden aktuell diskutiert. Besonders relevant für die Praxis:
Der Bund erhöht zum 1. Juli 2026 die Wertgrenze für Direktaufträge auf 50.000 netto. Damit verändern sich zugleich die Anforderungen an Vergabestatistik und Wettbewerbsregisterabfragen, die künftig erst ab diesem Wert greifen.
Auch in Thüringen wird über weitere Anpassungen der Wertgrenzen beim Direktauftrag und der damit verbundenen Verfahrensanforderungen beraten. Für Vergabestellen bedeutet dies mehr Flexibilität bei der Beschaffung, zugleich aber höhere Anforderungen an Dokumentation, Nachvollziehbarkeit und interne Kontrollmechanismen. Mit der Erhöhung der Wertgrenzen gewinnen Themen wie Markterkundung, Preisermittlung, Eignungsprüfung, Vier Augen Prinzip, Rotationsprinzip und organisatorische Kontrollmaßnahmen weiter an Bedeutung.
Kurz gesagt: Beim Direktauftrag bewegt sich derzeit vieles. Die Fortbildung zeigt anhand aktueller Entwicklungen und bewährter Praxisbeispiele, wie Vergabestellen die neuen Spielräume sicher nutzen und typische Fehler vermeiden können.

Inhalt

Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG):
- Anwendungsbereich und Anwendungswertgrenzen
- Gesetzlich festgelegte Wertgrenzen für nationale Vergabeverfahren
- Änderung des Bestbieterprinzips
- Angebote per E-Mail
- Rechtsschutz im Unterschwellenbereich

Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVVöA):
- Wertgrenzen und Verfahrensarten
- Elektronische Kommunikation / E-Vergabe
- Dokumentationspflichten und Vergabevermerk
- Nachhaltige und soziale Kriterien (landesspezifische Vergaben)

Best Practice für Vergabestellen (light) - national relevante Themen stehen im Fokus:
- Allgemeine Themen für Vergabestellen
- Themen vor dem Verfahren
- Themen bei der Anlage des Verfahrens
- Themen während der Teilnahme-/Angebotsphase im Verfahren
- Themen nach Angebotsabgabeende/nach der Öffnung
- Themen nach dem Angebotsabgabeende, vor dem Zuschlag

- Vergabestatistik
- Hinweise zu interessanten Vergabekammer- und OLG-Entscheidungen

Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	19.02.2027, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Dozent	Marc Michalak
Gebühr	**200,00** € für Mitglieder **240,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

21013 Änderungen Thüringer Vergabegesetz & Best Practice für Vergabestellen (light Fokus: nationale Themen)

Zielgruppe

Mitarbeitende von Vergabestellen, die nationale (freiberufliche Leistungen, UVgO, VOB) sowie europaweite (VgV) Vergabeverfahren nach dem Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) und der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVVöA) duchführen. Das aktualisierte Rundschreiben des Thüringer Ministerums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum wird berücksichtigt.

Ihr Nutzen

Direktauftrag mehr Spielräume, mehr Verantwortung
Das Thüringer Vergaberecht befindet sich derzeit in einer Phase erheblicher Veränderungen. Mit der Novellierung des Thüringer Vergabegesetzes (ThürVgG) und der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVVöA) wurden bereits zahlreiche Wertgrenzen angehoben. Weitere Entwicklungen werden aktuell diskutiert. Besonders relevant für die Praxis:
Der Bund erhöht zum 1. Juli 2026 die Wertgrenze für Direktaufträge auf 50.000 netto. Damit verändern sich zugleich die Anforderungen an Vergabestatistik und Wettbewerbsregisterabfragen, die künftig erst ab diesem Wert greifen.
Auch in Thüringen wird über weitere Anpassungen der Wertgrenzen beim Direktauftrag und der damit verbundenen Verfahrensanforderungen beraten. Für Vergabestellen bedeutet dies mehr Flexibilität bei der Beschaffung, zugleich aber höhere Anforderungen an Dokumentation, Nachvollziehbarkeit und interne Kontrollmechanismen. Mit der Erhöhung der Wertgrenzen gewinnen Themen wie Markterkundung, Preisermittlung, Eignungsprüfung, Vier Augen Prinzip, Rotationsprinzip und organisatorische Kontrollmaßnahmen weiter an Bedeutung.
Kurz gesagt: Beim Direktauftrag bewegt sich derzeit vieles. Die Fortbildung zeigt anhand aktueller Entwicklungen und bewährter Praxisbeispiele, wie Vergabestellen die neuen Spielräume sicher nutzen und typische Fehler vermeiden können.

Inhalt

Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG):
- Anwendungsbereich und Anwendungswertgrenzen
- Gesetzlich festgelegte Wertgrenzen für nationale Vergabeverfahren
- Änderung des Bestbieterprinzips
- Angebote per E-Mail
- Rechtsschutz im Unterschwellenbereich

Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVVöA):
- Wertgrenzen und Verfahrensarten
- Elektronische Kommunikation / E-Vergabe
- Dokumentationspflichten und Vergabevermerk
- Nachhaltige und soziale Kriterien (landesspezifische Vergaben)

Best Practice für Vergabestellen (light) - national relevante Themen stehen im Fokus:
- Allgemeine Themen für Vergabestellen
- Themen vor dem Verfahren
- Themen bei der Anlage des Verfahrens
- Themen während der Teilnahme-/Angebotsphase im Verfahren
- Themen nach Angebotsabgabeende/nach der Öffnung
- Themen nach dem Angebotsabgabeende, vor dem Zuschlag

- Vergabestatistik
- Hinweise zu interessanten Vergabekammer- und OLG-Entscheidungen

Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	13.09.2027, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Dozent	Marc Michalak
Gebühr	**200,00** € für Mitglieder **240,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

WEB-SEMINAR 21014 eForms (EU-Verfahren) & Best Practice für Vergabestellen (light - Fokus: EU-Themen)

Zielgruppe

Mitarbeitende von Vergabestellen, die EU-weite Vergabeverfahren (VgV) nach dem Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) auf der e-Vergabe Plattform des Bundes durchführen.
Hinweis: Die eForms-Eingabemasken der EU sind einheitlich, auch andere Nutzende von E-Vergabe-Plattformen können an der Fortbildung teilnehmen

Ihr Nutzen

Im Zuge der Umstellung auf eFormsDE zum 25.10.2023 für die elektronische Vergabe im Oberschwellenbereich steht eine neue browserbasierte Eingabemaske für den Online-Beschaffungsassistenten (OBA) zur Verfügung. Die Bedienung der eForms-Eingabemaske und die Lösung von Problemen in der Vergabepraxis werden gezeigt. Darüber hinaus gibt es neue EU-Pflichtangaben und weitere gesetzliche Anforderungen ab 2024, die als Vergabestelle zu berücksichtigen sind. Es wird veranschaulicht, welche neuen Pflichtangaben in die Eigenerklärungen der Bieter aufgenommen werden sollten und es werden Tipps zur Reduzierung der Risiken im EU-Verfahren gegeben. Sie erhalten einen kompakten und praxisnahen Überblick über die eForms (EU-Verfahren). Nach der Schulung sind Sie in der Lage, eigenständig EU-weite Vergabeverfahren durchzuführen.

Inhalt

Alle Teilnehmenden legen ein offenes Verfahren (EU-Verfahren) aus einer Vorlage an. Die Vorlage wird ein aktuelles offenes Verfahren der e-Vergabe Plattform des Bundes einer Thüringer Behörde sein. Anhand des Beispiels werden alle relevanten Punkte des Verfahrens betrachtet und bei Bedarf individuell angepasst.

Best Practice für Vergabestellen (light) - EU-relevante Themen stehen im Fokus:
- Themen vor dem Verfahren
- Themen bei der Anlage des Verfahrens
- Themen während der Teilnahme-/ Angebotsphase im Verfahren
- Themen nach Angebotsabgabeende/- nach der Öffnung
- Themen nach dem Angebotsabgabeende, vor dem Zuschlag
- Vergabestatistik
- Hinweise zu interessanten Vergabekammer- und OLG-Entscheidungen

Hinweis: Zur Teilnahme an diesem Web-Seminar benötigen Sie einen Internetbrowser und Internetzugang. Es handelt sich um eine webbasierte Software, die keine Installation erfordert. Sie benötigen einen PC/Laptop/Tablet. Für die Teilnahme sind ein Mikrofon sowie Lautsprecher bzw. Kopfhörer zwingend erforderlich, eine Kamera ist optional, sie hilft jedoch, die fehlende Anwesenheit vor Ort auszugleichen. Ihre Zugangsdaten sowie weitere relevante Informationen erhalten Sie mit der Seminareinladung.

Abschluss

Teilnahmebestätigung

Termin

12.03.2027, 9:00 - 16:00 Uhr

Dauer

1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)

Dozent	Marc Michalak
Gebühr	**200,00** € für Mitglieder **240,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

21014 eForms (EU-Verfahren) & Best Practice für Vergabestellen (light - Fokus: EU-Themen)

Zielgruppe

Mitarbeitende von Vergabestellen, die EU-weite Vergabeverfahren (VgV) nach dem Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) auf der e-Vergabe Plattform des Bundes durchführen.
Hinweis: Die eForms-Eingabemasken der EU sind einheitlich, auch andere Nutzende von E-Vergabe-Plattformen können an der Fortbildung teilnehmen

Ihr Nutzen

Im Zuge der Umstellung auf eFormsDE zum 25.10.2023 für die elektronische Vergabe im Oberschwellenbereich steht eine neue browserbasierte Eingabemaske für den Online-Beschaffungsassistenten (OBA) zur Verfügung. Die Bedienung der eForms-Eingabemaske und die Lösung von Problemen in der Vergabepraxis werden gezeigt. Darüber hinaus gibt es neue EU-Pflichtangaben und weitere gesetzliche Anforderungen ab 2024, die als Vergabestelle zu berücksichtigen sind. Es wird veranschaulicht, welche neuen Pflichtangaben in die Eigenerklärungen der Bieter aufgenommen werden sollten und es werden Tipps zur Reduzierung der Risiken im EU-Verfahren gegeben. Sie erhalten einen kompakten und praxisnahen Überblick über die eForms (EU-Verfahren). Nach der Schulung sind Sie in der Lage, eigenständig EU-weite Vergabeverfahren durchzuführen.

Inhalt

Alle Teilnehmenden legen ein offenes Verfahren (EU-Verfahren) aus einer Vorlage an. Die Vorlage wird ein aktuelles offenes Verfahren der e-Vergabe Plattform des Bundes einer Thüringer Behörde sein. Anhand des Beispiels werden alle relevanten Punkte des Verfahrens betrachtet und bei Bedarf individuell angepasst.

Best Practice für Vergabestellen (light) - EU-relevante Themen stehen im Fokus:
- Themen vor dem Verfahren
- Themen bei der Anlage des Verfahrens
- Themen während der Teilnahme-/ Angebotsphase im Verfahren
- Themen nach Angebotsabgabeende/- nach der Öffnung
- Themen nach dem Angebotsabgabeende, vor dem Zuschlag
- Vergabestatistik
- Hinweise zu interessanten Vergabekammer- und OLG-Entscheidungen

Abschluss

Teilnahmebestätigung

Termin

25.11.2027, 9:00 - 16:00 Uhr

Dauer

1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)

Ort

Weimar

Dozent

Marc Michalak

Gebühr

200,00 € für Mitglieder
240,00 € für Nichtmitglieder

Thüringer Verwaltungsschule tvs

Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation Viktoria Seidl 03643 207-124

21015 Direktaufträge und unterschwellige Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb praxisgerechte Durchführung gemäß ThürVgG und ThürVVöA

Zielgruppe

Mitarbeitende von Vergabestellen, die Direktaufträge oder unterschwellige Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb durchführen und dabei Wertgrenzen, Dokumentationspflichten und Verfahrensabläufe rechtssicher anwenden möchten. Die Fortbildung richtet sich an Teilnehmende, die EMMIE Die VergabeSuite kennenlernen oder bereits damit arbeiten. Auch ohne vertiefte Vorkenntnisse geeignet.

Ihr Nutzen

Die Teilnehmenden erwerben ein praxisnahes und unmittelbar anwendbares Verständnis für die Durchführung von Direktaufträgen und unterschwelligen Vergabeverfahren nach dem Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVVöA). Die praktische Umsetzung wird anhand von EMMIE Die VergabeSuite demonstriert. Vermittelt werden typische Verfahrensabläufe, die aktuellen Wertgrenzen, neue Spielräume sowie die Anforderungen an Dokumentation, Transparenz und interne Kontrollmechanismen. Die Teilnehmenden lernen, wie digitale Beschaffungsprozesse effizient, nachvollziehbar und rechtssicher unterstützt werden können und erhalten konkrete Handlungsempfehlungen zur Reduzierung von Risiken und zur Optimierung der Beschaffungspraxis.

Inhalt

- Aktuelle Wertgrenzen und rechtliche Grundlagen nach ThürVgG und ThürVVöA
- Direktaufträge bis 7.000 Euro (z. B. Beschaffungen über Webshops)
- Alle Teilnehmenden arbeiten im Seminar direkt und aktiv mit EMMIE:
 praxisgerechte Maßnahmen auch bei Direktaufträgen: Markterkundung, Eignungsprüfung, Vier-Augen-Prinzip sowie organisatorische Kontrollmechanismen
 Angebote der Bieter per E-Mail: Anforderungen an die Angebotsübermittlung gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 ThürVgG i. V. m. §§ 10 und 11 VgV bei der Verhandlungsvergabe oTW (UVgO) sowie der Freihändigen Vergabe ohne oTW (VOB/A)
 Freiberufliche Leistungen nach § 50 UVgO
 Vergabe freiberuflicher Leistungen nach § 50 UVgO: Auswahl geeigneter Unternehmen, Einholung und Bewertung von Angeboten sowie Dokumentation der Vergabeentscheidung
 Digitale Unterstützung von Beschaffungsvorgängen von der Bedarfsmeldung bis zur Dokumentation

Abschluss

Teilnahmebestätigung

Termin 15.02.2027, 9:00 - 16:00 Uhr

Dauer 1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)

Ort Weimar

Dozent Marc Michalak

Gebühr **200,00** € für Mitglieder

	240,00 € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

21015 Direktaufträge und unterschwellige Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb praxisgerechte Durchführung gemäß ThürVgG und ThürVVöA

Zielgruppe

Mitarbeitende von Vergabestellen, die Direktaufträge oder unterschwellige Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb durchführen und dabei Wertgrenzen, Dokumentationspflichten und Verfahrensabläufe rechtssicher anwenden möchten. Die Fortbildung richtet sich an Teilnehmende, die EMMIE Die VergabeSuite kennenlernen oder bereits damit arbeiten. Auch ohne vertiefte Vorkenntnisse geeignet.

Ihr Nutzen

Die Teilnehmenden erwerben ein praxisnahes und unmittelbar anwendbares Verständnis für die Durchführung von Direktaufträgen und unterschwelligen Vergabeverfahren nach dem Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVVöA). Die praktische Umsetzung wird anhand von EMMIE Die VergabeSuite demonstriert. Vermittelt werden typische Verfahrensabläufe, die aktuellen Wertgrenzen, neue Spielräume sowie die Anforderungen an Dokumentation, Transparenz und interne Kontrollmechanismen. Die Teilnehmenden lernen, wie digitale Beschaffungsprozesse effizient, nachvollziehbar und rechtssicher unterstützt werden können und erhalten konkrete Handlungsempfehlungen zur Reduzierung von Risiken und zur Optimierung der Beschaffungspraxis.

Inhalt

- Aktuelle Wertgrenzen und rechtliche Grundlagen nach ThürVgG und ThürVVöA
- Direktaufträge bis 7.000 Euro (z. B. Beschaffungen über Webshops)
- Alle Teilnehmenden arbeiten im Seminar direkt und aktiv mit EMMIE:
 praxisgerechte Maßnahmen auch bei Direktaufträgen: Markterkundung, Eignungsprüfung, Vier-Augen-Prinzip sowie organisatorische Kontrollmechanismen
 Angebote der Bieter per E-Mail: Anforderungen an die Angebotsübermittlung gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 ThürVgG i. V. m. §§ 10 und 11 VgV bei der Verhandlungsvergabe oTW (UVgO) sowie der Freihändigen Vergabe ohne oTW (VOB/A)
 Freiberufliche Leistungen nach § 50 UVgO
 Vergabe freiberuflicher Leistungen nach § 50 UVgO: Auswahl geeigneter Unternehmen, Einholung und Bewertung von Angeboten sowie Dokumentation der Vergabeentscheidung
 Digitale Unterstützung von Beschaffungsvorgängen von der Bedarfsmeldung bis zur Dokumentation

Abschluss

Teilnahmebestätigung

Termin 14.09.2027, 9:00 - 16:00 Uhr

Dauer 1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)

Ort Weimar

Dozent Marc Michalak

Gebühr **200,00** € für Mitglieder

	240,00 € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

WEB-SEMINAR 22002 Kommunale Satzungen rechtssicher gestalten

Zielgruppe

Beschäftigte, die mit dem Erlass von Satzungen befasst sind

Ihr Nutzen

Im Seminar werden Ihnen die praxisrelevanten Rechtsgrundlagen für die Erarbeitung und den Erlass von Satzungen dargestellt. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die typischen Fehlerquellen beim Zustandekommen kommunaler Satzungen. Anhand von Praxisbeispielen werden Ihnen Fehlerquellen aufgezeigt, die einschlägige Rechtsprechung dargestellt und Hinweise zur Fehlervermeidung gegeben.

Inhalt

- Rechtsgrundlagen kommunaler Satzungen und Verordnungen
- Satzungsarten in der Praxis
- Formelle und materielle Voraussetzungen für den Satzungserlass
- Besonderheiten von Haushaltssatzungen
- Verfahren zum Erlass von Satzungen
- Satzungsänderungen
- Rückwirkung von Satzungen
- Satzungen und Ordnungswidrigkeiten
- Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
- Durchsetzung von Satzungen
- Rechtsschutz gegen Satzungen
- Praxisrelevante neuere Rechtsprechung zum kommunalen Satzungsrecht

Hinweis: Zur Teilnahme an diesem Web-Seminar benötigen Sie einen Internetbrowser und Internetzugang. Es handelt sich um eine webbasierte Software, die keine Installation erfordert. Sie benötigen einen PC/Laptop/Tablet. Für die Teilnahme sind ein Mikrofon sowie Lautsprecher bzw. Kopfhörer zwingend erforderlich, eine Kamera ist optional, sie hilft jedoch, die fehlende Anwesenheit vor Ort auszugleichen. Ihre Zugangsdaten sowie weitere relevante Informationen erhalten Sie mit der Seminareinladung.

Abschluss

Teilnahmebestätigung

Termin

18.05.2027, 9:00 - 14:30 Uhr

Dauer

1 Tag(e) (6 Unterrichtsstunden)

Unterlagen

ThürVerf, ThürKO oder die VSV Thüringen bitte mitbringen.

Dozent

Klaus Germer

Gebühr

150,00 € für Mitglieder
180,00 € für Nichtmitglieder
Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss

bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation

Viktoria Seidl 03643 207-124

Thüringer
Verwaltungsschule
tvs

22003/27011 Datenschutz in Kindertagesstätten

Zielgruppe

Leitungs- und Fachpersonal von Kindertagesstätten, Trägervertretungen (kommunale und freie Träger) sowie Datenschutzbeauftragte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Ihr Nutzen

Das Seminar ist praxisorientiert ausgelegt und soll den pädagogischen Fachkräften im Einzelnen neben Grundlagen vor allem auch unkomplizierte Lösungsansätze und Umsetzungshinweise vermitteln, welche die Tätigkeit erleichtern. Ein weiteres Ziel ist die datenschutzrechtliche Haftungsfreistellung, welche durch die Implementierung intelligenter Prozesse weitgehend erreicht werden kann. Der Inhalt der Schulung ist speziell auf die Bedürfnisse von Kinderbetreuungsstätten zugeschnitten. Die Teilnehmenden lernen, wie sie personenbezogene Daten von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden rechtssicher verarbeiten und dabei die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie weiterer relevanter Gesetze umsetzen. Ziel ist es, Unsicherheiten abzubauen und eine datenschutzkonforme Organisation in Kitas zu etablieren.

Inhalt

1. Datenschutz verstehen: Grundlagen für den Kita-Alltag
- Warum Datenschutz in der Kita wichtig ist
- Wann gilt die DSGVO?
- Was sind personenbezogene Daten?
- Welche Daten werden in Kitas typischerweise erhoben und verarbeitet?
2. Datenschutz richtig anwenden: Die Grundsätze der Datenverarbeitung
- Zweckbindung und Datenminimierung
- Wie sich die Grundsätze praktisch im Alltag umsetzen lassen
3. Rechtliche Grundlagen:
- Überblick über DSGVO und landesspezifisches Datenschutzrecht
(z. B. ThürDSG, ThürKitaG)
- Wann braucht es eine Einwilligung der Eltern?
- Welche Voraussetzungen gelten für eine rechtssichere Einwilligung?
4. Wer ist verantwortlich?
- Rolle und Pflichten der Kita-Leitung und des Trägers
- Abgrenzung: Verantwortlicher vs. Auftragsverarbeiter
5. Datenschutz umsetzen - aber wie?
- Konkrete Maßnahmen zur praktischen Umsetzung
- z. B. Technisch-organisatorische-Maßnahmen in der Einrichtung
6. Rechenschaftspflicht: Was muss dokumentiert werden?
- Nachweispflichten der Einrichtung
- Überblick über erforderliche Unterlagen und (smarte) Prozesse
7. Aus der Praxis für die Praxis: Alltagsfragen verständlich geklärt
- Müssen Fotos gemacht werden?
- Umgang mit Foto- und Videoaufnahmen bei Veranstaltungen, späteren Aushängen, Fotografenbesuch etc.
- Beispiele für Auftragsverarbeiter in der Kita
- Datenschutz beim Masernimmunitätsnachweis
- Kommunikation mit Eltern: WhatsApp, E-Mail & Co. - was ist erlaubt?
- Interne Aushänge: Was darf sichtbar sein?
- Zulässige und unzulässige Datenweitergabe
- Selbsteintragung in Listen: Datenschutzkonform oder nicht?

- etc.
8. Rechte der Betroffenen: Eltern, Kinder, Mitarbeitende
- Auskunftsrecht, Löschung, Widerspruch - was bedeutet das für den Kita-Alltag?
9. Wenn doch mal etwas schiefläuft: Datenschutzverstöße
- Was ist ein Datenschutzverstoß?
- Meldepflichten und mögliche Konsequenzen
- Wie reagiere ich richtig im Ernstfall?
10. Fragerunde

Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung, Seminartermine werden vereinbart, sobald genügend Interessenten vorhanden sind.
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	ThürDSG und DSGVO bitte mitbringen.
Dozent	Dr. Christoph Licht
Gebühr	**200,00** € für Mitglieder **240,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

22004/27012 Datenschutzkonformer Einsatz von Videoüberwachung in Verwaltungen

Zielgruppe

Dieses Seminar richtet sich an Mitarbeiter, IT-Verantwortliche in der öffentlichen Verwaltung, die für den Einsatz von Videoüberwachungen verantwortlich sind oder sich für das Thema interessieren.

Ihr Nutzen

Den Teilnehmenden soll ein umfassendes Verständnis für die rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen beim Einsatz von Videoüberwachung vermittelt werden. Es werden die Grundprinzipien des Datenschutzrechts für die Videoüberwachung sowie die speziellen Voraussetzungen aufgezeigt. Hierzu werden die möglichen Rechtsgrundlagen, die Vorbereitungen einer geplanten Videoüberwachung sowie die Umsetzung und regelmäßige Überprüfung der Videoüberwachung erläutert. Die Teilnehmenden sollen die Chancen erkennen, die eine datenschutzkonforme Videoüberwachung für die Sicherheit und Effizienz bietet, während gleichzeitig die Herausforderungen und Risiken, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz, thematisiert werden. Durch den Vortrag, Diskussionen und den Austausch von Best Practices sollen die Teilnehmenden befähigt werden, informierte Entscheidungen über den Einsatz von Videoüberwachung in ihren Verwaltungen zu treffen und dabei die Balance zwischen Sicherheit und Datenschutz zu wahren.

Inhalt

Tag 1:
1. Rechtliche Grundlagen und Planung von Videoüberwachung
- Schwerpunkt: Verständnis, Begriffe und rechtliche Grundlagen
2. Grundlagen der Videoüberwachung im Datenschutzrecht
- Vor- und Nachteile einer Videoüberwachung
- Rechte der betroffenen Person
- Begriffsbestimmungen / Definitionen und Arten von Videoüberwachungen
- Videoüberwachung = Verarbeitung von personenbezogenen Daten
3. Umsetzung einer Videoüberwachung
- Planung/Vorüberlegung der Videoüberwachung inbs. notwendige Dokumentation
- Besprechung aller in Betracht kommenden Rechtsgrundlagen:
- Tatbestände gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 30 ThürDSG
- Tatbestände gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 26 Abs. 3 ThürOBG
- Tatbestände gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO i.V.m. § 26 ThürDSG
- Beispiele von erfolgreichen Videoüberwachungssystemen

Tag 2:
4. Umsetzung und Inbetriebnahme und Kontrolle
- Schwerpunkt: Umsetzung in der Praxis, Datenschutz-Folgenabschätzung, Dokumentation und Kontrolle der Videoüberwachung
5. Umsetzung der Videoüberwachung / komplementäre Pflichten
- Bestandteile einer Dienstanweisung
- Technische und organisatorische Maßnahmen
- Aufzeigen aller komplementäre Pflichten
- Kennzeichnungs- und Informationspflichten gem. Art. 12, 13 DSGVO
6. Umsetzung der Videoüberwachung / komplementäre Pflichten
- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (VVT) (§§ 50, 51 ThürDSG, Art. 30 DSGVO)
- Wer ist Verantwortlicher?

- Stellung des Auftragsverarbeiter
- Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 5 DSGVO)
- Besprechung der Checkliste zur datenschutzkonformen Videoüberwachung
- Mindestinhalte eines AVV aufzeigen

7. Inbetriebnahme und Kontrolle einer Videoüberwachung
- Anbringung der Videoüberwachung
- IT-Sicherheitskonzept
- Dokumentation der einzelnen Kameras
- Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA)
- regelmäßige Überprüfung
- Stellung der Aufsichtsbehörde
- Umgang mit Meldungen von Betroffenen
- Praktische Beispiele / Erfolgreiche Projekte in Verwaltungen

8. Fragerunde

Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung, Seminartermine werden vereinbart, sobald genügende Interessenten vorhanden sind.
Dauer	2 Tag(e) (16 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	ThürDSG und DSGVO bitte mitbringen.
Dozent	Dr. Christoph Licht
Gebühr	**400,00** € für Mitglieder **480,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

23003a SGB II - Grundlagen- und Praxisseminar (I)

Zielgruppe	Beschäftigte der Jobcenter und der Sozialämter in den Leistungsabteilungen, Neu- und Wiedereinsteiger
Ihr Nutzen	Nach Absolvieren des Seminars können Sie das SGB II zielsicher anwenden.
Inhalt	- Grundsätze des SGB II, wie Fordern und Fördern, Nachrang usw. - Anspruchsberechtigter Personenkreis und Abgrenzung zum SGB XII - Bildung von Bedarfsgemeinschaften, Haushaltsgemeinschaften - Ermittlung des Bedarfs - Ermittlung von Einkommen und Vermögen - Berücksichtigung von Kindergeld und Kindergeldzuschlag - Einmalige Leistungen - Darlehensweise Gewährung
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	26. - 28.04.2027, 09:00-16:00 Uhr
Dauer	3 Tag(e) (24 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	SGB II und Bürgergeld-VO bitte mitbringen.
Dozent	Jürgen Piel
Gebühr	**600,00** € für Mitglieder **720,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

23003b SGB II - Grundlagen- und Praxisseminar (I)

Zielgruppe	Beschäftigte der Jobcenter und der Sozialämter in den Leistungsabteilungen, Neu- und Wiedereinsteiger
Ihr Nutzen	Nach Absolvieren des Seminars können Sie das SGB II zielsicher anwenden.
Inhalt	- Grundsätze des SGB II, wie Fordern und Fördern, Nachrang usw. - Anspruchsberechtigter Personenkreis und Abgrenzung zum SGB XII - Bildung von Bedarfsgemeinschaften, Haushaltsgemeinschaften - Ermittlung des Bedarfs - Ermittlung von Einkommen und Vermögen - Berücksichtigung von Kindergeld und Kindergeldzuschlag - Einmalige Leistungen - Darlehensweise Gewährung
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	01. - 03.11.2027, 09:00-16:00 Uhr
Dauer	3 Tag(e) (24 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	SGB II und Bürgergeld-VO bitte mitbringen.
Dozent	Jürgen Piel
Gebühr	**600,00** € für Mitglieder **720,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

23004a SGB II - Grundlagen- und Praxisseminar (II)

Zielgruppe	Beschäftigte der Jobcenter und der Sozialämter in den Leistungsabteilungen
Ihr Nutzen	Nach Absolvieren des Seminars können Sie das SGB I und SGB X zielsicher anwenden. Das Seminar kann als Anschlussveranstaltung an das Seminar 23003 besucht werden
Inhalt	1. Auskunft, Beratung und Aufklärung §§ 13 bis 15 SGB I 2. Mitwirkung §§ 60 bis 67 SGB I 3. Verwaltungsakt §§ 31 bis 38 SGB X 4. Bescheidtechnik im Zusammenhang mit den §§ 44 bis 48 und § 50 SGB X 5. Rechtsbehelfe 6. Erstattungsansprüche gemäß §§ 102 ff SGB X
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	29. - 30.04.2027, 09:00 - 16:00 Uhr
Dauer	2 Tag(e) (16 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	Aktuelle Fassung SGB I und SGB X, SGG bitte mitbringen.
Dozent	Jürgen Piel
Gebühr	**400,00** € für Mitglieder **480,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

23004b SGB II - Grundlagen- und Praxisseminar (II)

Zielgruppe	Beschäftigte der Jobcenter und der Sozialämter in den Leistungsabteilungen
Ihr Nutzen	Nach Absolvieren des Seminars können Sie das SGB I und SGB X zielsicher anwenden. Das Seminar kann als Anschlussveranstaltung an das Seminar 23003 besucht werden
Inhalt	1. Auskunft, Beratung und Aufklärung §§ 13 bis 15 SGB I 2. Mitwirkung §§ 60 bis 67 SGB I 3. Verwaltungsakt §§ 31 bis 38 SGB X 4. Bescheidtechnik im Zusammenhang mit den §§ 44 bis 48 und § 50 SGB X 5. Rechtsbehelfe 6. Erstattungsansprüche gemäß §§ 102 ff SGB X
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	04. - 05.11.2027, 09:00 - 16:00 Uhr
Dauer	2 Tag(e) (16 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	Aktuelle Fassung SGB I und SGB X, SGG bitte mitbringen.
Dozent	Jürgen Piel
Gebühr	**400,00** € für Mitglieder **480,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

WEB-SEMINAR 24001 Ordnungsrecht - Grundlagen

Zielgruppe

Beschäftigte der Ordnungsämter

Ihr Nutzen

Sie erlangen Kenntnisse über die grundlegenden Strukturen des allgemeinen Ordnungsrechts, die Ihnen eine rechtssichere Beurteilung der ordnungsrechtlichen Sachverhalte ermöglicht. Gleichzeitig werden Möglichkeiten der rechtlichen Handlungsformen zur Problemlösung aufgezeigt.

Inhalt

- Abgrenzung allgemeines und besonderes Ordnungsrecht
- Allgemeine und Sonderordnungsbehörden
- Zuständige Behörden nach dem OBG und nach ausgewählten Gebieten des besonderen Ordnungsrechts - Abgrenzung
- Grundbegriffe des Ordnungsrechts - Aufgaben der allgemeinen Ordnungsbehörden
- Unterscheidung ordnungsbehördliche Einzelmaßnahmen und ordnungsbehördliche Verordnungen
- Überblick über Befugnisnormen des OBG
- Inanspruchnahme von Personen (Verantwortlichkeit)
- Einzelmaßnahmen der Gefahrenabwehr - Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen
- Zwangsweise Durchsetzung von ordnungsbehördlichen Maßnahmen
- Ordnungsbehördliche Verordnungen in der täglichen Arbeit der Ordnungsbehörden (Erlass, Durchsetzung)
- Abgrenzung Ordnungsrecht / Ordnungswidrigkeitenrecht
- Begriff der Ordnungswidrigkeit
- Grundzüge des Bußgeldverfahrens (Vorverfahren)

Hinweis: Zur Teilnahme an diesem Web-Seminar benötigen Sie einen Internetbrowser und Internetzugang. Es handelt sich um eine webbasierte Software, die keine Installation erfordert. Sie benötigen einen PC/Laptop/Tablet. Für die Teilnahme sind ein Mikrofon sowie Lautsprecher bzw. Kopfhörer zwingend erforderlich, eine Kamera ist optional, sie hilft jedoch, die fehlende Anwesenheit vor Ort auszugleichen. Ihre Zugangsdaten sowie weitere relevante Informationen erhalten Sie mit der Seminareinladung.

Abschluss

Teilnahmebestätigung

Termin

16.09.2027, 9:00 - 16:00 Uhr

Dauer

1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)

Unterlagen

ThürOBG, VwVfG, ThürVwVfG, ThürVwZVG, OWiG bitte mitbringen.

Dozent

Doris Bruckner

Gebühr

200,00 € für Mitglieder
240,00 € für Nichtmitglieder
Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

24002 Öffentliche Veranstaltungen

Zielgruppe	Beschäftigte von Ordnungsbehörden sowie von Veranstaltungsagenturen
Ihr Nutzen	Nach dem Besuch des Seminars können Sie Veranstaltungsanzeigen sicher bearbeiten.
Inhalt	- Einführung - Regelungsgegenstand: Veranstaltung von Vergnügungen (§ 42 OBG) - Verfahren (Struktur der Vorschrift) - Abgrenzungen - Begriffe - Anzeige (§ 42 Abs. 1 OBG) - Erlaubnis (§ 42 Abs. 3 OBG) - Versagung der Erlaubnis (§ 42 Abs. 4 OBG) - Anordnungen, Verbot, Untersagung im Einzelfall (§ 42 Abs. 5 OBG) - Versagung wegen spezialgesetzlicher Regelungen, z. B. Infektionsschutzgesetz (§ 42 Abs. 6 OBG) - Gesamtgefährdungsrisiko - Rechtsschutz - Checklisten
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	18.11.2027, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	OBG bitte mitbringen.
Dozent	Andreas Blümel
Gebühr	**200,00** € für Mitglieder **240,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

24003 Die ordnungsbehördliche Verordnung nach dem OBG

Zielgruppe	Beschäftigte der Gemeinden, Städte und Landkreise, die mit dem Vollzug des Thüringer Ordnungsbehördengesetzes befasst sind
Ihr Nutzen	Sie lernen den rechtssicheren Umgang mit ordnungsbehördlichen Verordnungen zur Regelung sicherheitsrechtlicher Belange der kommunalen Gebietskörperschaften, deren Vorbereitung, das Erlassverfahren und den Vollzug in materiell-rechtlicher und formaler Hinsicht kennen.
Inhalt	- Definition der ordnungsbehördlichen Verordnung - Ermächtigungsgrundlagen des OBG - Ordnungsbehördliche Verordnung und Generalklausel - Bewehrung - Erlassverfahren - Ordnungsrechtliche Durchsetzung ordnungsbehördlicher Verordnungen - Verhängung von Bußgeldern aufgrund ordnungsbehördlicher Verordnungen
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	16.11.2027, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	OBG bitte mitbringen.
Dozent	Doris Bruckner
Gebühr	**200,00** € für Mitglieder **240,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

24009/11025 Kritische Situationen im ordnungsbehördlichen Alltag und Ansätze der Deeskalation - Seminar für Dienstkräfte der Ordnungsbehörden

Zielgruppe

Mitarbeitende der Ordnungsbehörden im Innen- und Außendienst

Die Dienstkräfte der Ordnungsbehörden sehen sich zunehmend mit schwierigen Situationen im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Aufgaben konfrontiert. Die Arbeit wird von Bürgern oft kritisch hinterfragt und die Bereitschaft zur Kooperation mit der Behörde ist nicht selbstverständlich. Sowohl im Innen- als auch im Außendienst entstehen häufig Situationen, in denen deeskalierende Kommunikation und Konfliktbewältigung notwendig sind.

Ihr Nutzen

Die Zielstellung des Seminars besteht
- in der Reflektion der eigenen Rolle und Haltung zum Aufgabenbereich und im Konfliktgeschehen,
- in der Sensibilisierung für Kommunikations- und Interaktionsprozesse,
- in der Auseinandersetzung mit Prozessen der Konfliktentstehung und Einwirkung auf Konflikte,
- in dem Austausch von "best-practice"-Beispielen,
- in einer lösungsorientierten Besprechung von Sachverhalten,
- in dem Kennenlernen und Üben einzelner Kommunikationstechniken,
- in der Beachtung der eigenen Sicherheit während des Handelns,
- in dem Kennenlernen von Maßnahmen der Nachbereitung und Nachsorge von belastenden Einsätzen,
- in der Integration neuer bzw. vertiefter Handlungsmöglichkeiten in den ordnungsbehördlichen Alltag.

Inhalt

Anhand der Zielstellung sollen berufstypische Situationen der Dienstkräfte der Ordnungsbehörden lösungsorientiert behandelt werden.

Grundlagen
- Auftreten als Vertreter/in der Ordnungsbehörde in der Öffentlichkeit
- Bedeutung von Orts- und Personenkenntnis
- Auftreten im Team (Rollenverteilung, Absprachen und taktische Stichwörter)
- Bürgerfreundliche Sprache auch im Ordnungsamt
- Möglichkeiten der Deeskalation durch organisatorische Maßnahmen in der Dienststelle und im Außendienst
- Kommunikation im Team des Ordnungsamtes
- Umgang mit verbalen Angriffen und Beleidigungen
- Umgang mit Ignoranz und Verweigerung
- Gewaltprävention im Innendienst und Außendienst - Notfallregeln

Verhalten in besonderen Situationen
- bei Straftaten
- bei vorhandenen Sprachbarrieren
- bei hilflosen Personen
- gegenüber Angehörigen der Streitkräfte
- gegenüber Personen, die Immunität, Indemnität oder Exterritorialität besitzen

- gegenüber Personen unter Alkohol-/Drogeneinfluss oder mit besonderem Aggressionspotential oder Ablehnungsverhalten (z. B. sog. Reichsbürger)

Berufstypische Situationen meistern, z. B.
- Umgang mit Betroffenen im Rahmen von Vorladungen und Anhörungen
- Schwierige Telefongespräche mit Bürgern führen
- Deeskalieren auch bei der schriftlichen Kommunikation
- Einholen von Auskünften, Befragungen
- Feststellen von Personalien
- Durchsuchen von Personen und Gegenständen
- Durchsuchen von Wohnungen und befriedetem Besitztum
- Erteilen von Platzverweisen
- Sicherstellung von Gegenständen und Tieren
- Erteilen von Verwarnungen
- Erteilen von Weisungen im Straßenverkehr
- Kontrolle von Sondernutzungen auf öffentlichen Flächen
- Verkehrsregelung und Verhalten bei Unfällen
- Umgang mit Hunden
- Abwehr von verbalen/körperlichen Angriffen/Selbstverteidigung

Hinweis: Bitte senden Sie im Vorfeld der Veranstaltung Beispiele aus dem eigenen beruflichen Alltag, die im Seminar thematisiert werden sollen, bis zwei Wochen vor Seminarbeginn schriftlich an die TVS: vseidl[at]tvs-weimar.de.

Das Seminar ist praxisorientiert und erfordert die aktive Mitwirkung der Teilnehmenden. Psychologische Hintergründe und Zusammenhänge werden kontextbezogen dargestellt. Methodisch steht ein aktiver Austausch zwischen Seminarteilnehmenden untereinander und mit dem Dozenten im Vordergrund. Das Seminar wird geleitet von Herrn Dipl.-Psychol. Jürgen Marx, ehem. Polizeibeamter, Fachhochschuldozent, Einsatzpsychologe, Mediator, Trainer für Kommunikation und Stressbewältigung, Psychosoziale Fachkraft bei der Einsatznachsorge.

Abschluss Teilnahmebestätigung

Termin Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung, ein Seminartermin wird vereinbart, sobald genügend Interessenten vorhanden sind. 9:00 - 16:00 Uhr

Dauer 2 Tag(e) (16 Unterrichtsstunden)

Ort Weimar

Dozent Jürgen Marx

Gebühr **400,00** € für Mitglieder
480,00 € für Nichtmitglieder
Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation Viktoria Seidl 03643 207-124

24010/24710 Winterdienst- und Verkehrssicherungspflichten auf kommunalen Straßen und in gemeindlichen Einrichtungen; Aufgaben als Straßenbaulastträger und Sicherheitsbehörde

Zielgruppe
Beschäftigte der Gemeinden in Straßenbau- und verkehrsbehörden bzw. Straßenbauämtern/Kreisbauhöfen

Ihr Nutzen
Sie erhalten umfassende Informationen über die aktuelle Rechtslage zum Winterdienst und die sich daraus ergebenden Pflichten. Sie haben zudem die Möglichkeit, praktische Erfahrungen auszutauschen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Inhalt
- Vertiefung der rechtlichen Grundlagen und Befugnisse der Straßenbaubehörden und Straßenbaulastträger sowie Straßenverkehrsbehörden
- Aufgaben, Umfang und Organisation verantwortlicher Bereiche (insbesondere auch Abgrenzung Organisationsverschulden und -haftung von persönlichen Dienstpflichtverletzungen)
- Räum- und Streupflicht
- Abwälzung oder Übertragung der Verkehrssicherungs- und Reinigungspflicht auf Dritte (Winterdienstsatzung etc.)
- Die Rolle des Bauhofes als ausführende und verantwortliche Stelle
- Neuere Rechtsprechung (Verkehrssicherungspflicht, Verhältnis zum und Wechselbeziehung mit dem Straßenverkehrsrecht etc.) erörtern und umsetzen
- Organisation und Durchführung des Räum- und Streudienstes
- Vorbereitung und Vollzug entsprechender Regelungen - ggf. auch Behandlung kommunalverfassungsrechtlicher Probleme
- Verkehrssicherungspflichten für öffentliche Einrichtungen
- Austausch praktischer Erfahrungen und Erarbeitung von Lösungsansätzen
- Behandlung von Problemen anhand konkreter Fälle der Teilnehmenden

Abschluss
Teilnahmebestätigung

Termin
06.09.2027, 9:00 - 16:00 Uhr

Dauer
1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)

Ort
Weimar

Dozent
Andreas Ramisch

Gebühr
200,00 € für Mitglieder
240,00 € für Nichtmitglieder
Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss
bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation
Viktoria Seidl 03643 207-124

Thüringer
Verwaltungsschule
tvs

24011 Grundlagen der Kfz-Zulassung

Zielgruppe	Beschäftigte der Kfz-Zulassungsbehörden mit geringen praktischen Erfahrungen
Ihr Nutzen	Sie können Zulassungsvorgänge in den Grundzügen richtig bearbeiten.
Inhalt	- Grundbegriffe des Zulassungsrechts, insbesondere Zulassungspflicht und Zulassungsfreiheit - Fahrzeugpapier - Halterbegriff - Meldepflichten - Antragsverfahren natürliche und juristische Personen - Haftpflichtversicherung - Kraftfahrzeugsteuer - Aufgaben und Zuständigkeiten - Fahrzeugklassen - Kennzeichenzustellung - Aufgaben der Technischen Prüfstelle und der Überwachungsorganisationen - Hauptuntersuchung - Betriebserlaubnis - Verwaltungsverfahren Hinweis: EDV-Anwenderverfahren sind nicht Inhalt des Seminars. Grundbegriffe der Öffentlichen Verwaltung werden in diesem Seminar nicht behandelt. Fragen und Problemstellungen aus der täglichen Praxis können bis zwei Wochen vor Seminarbeginn schriftlich bei der Thüringer Verwaltungsschule eingereicht werden: vseidl[at]tvs-weimar.de.
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	30.08. - 31.08.2026, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	2 Tag(e) (16 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Dozent	Walter Martin
Gebühr	**400,00** € für Mitglieder **480,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

NEU 24012 Waffenrecht für Freie Waffen, Verbotszonen und verbotene Gegenstände

Zielgruppe

Beschäftigte in öffentlichen Verwaltungen mit Ordnungsaufgaben

Vorkenntnisse oder besondere körperliche Fähigkeiten sind nicht erforderlich. Das Seminar ist auch für Teilnehmende mit gesundheitlichen Einschränkungen geeignet.

Ihr Nutzen

Ihnen werden die verschiedenen Systeme im Bereich der freien Waffen praxisnah vorgestellt. Hierbei wird Bezug zu Echtfällen aus der Praxis genommen.
Sie erhalten wertvolle Informationen zum Gefahrenpotential dieser Waffen und zur rechtlichen Einordnung. Ebenso werden Sie in die Lage versetzt, die verschiedenen öffentlichen Räume/Verbotszonen zu unterscheiden.

Inhalt

Grundlagen des Waffenrechts im Bereich der "Freien Waffen", der verbotenen Gegenstände und der verschiedenen öffentlichen Räume

Waffenrechtliche Wissensvermittlung
- Typenkunde "Messer", "Gas- und Signalwaffen", "Reizstoffsprühgeräte", "Pfefferspray",
- "Schlagstock", "E-Impulsgeräte", "Softair", "Luftdruckwaffen", "Armbrust" und "Verbotene Gegenstände"
- Kleiner Waffenschein
- Unterschiede der verschiedenen räumlichen Verbotsbereiche

Hinweis: Im Seminar werden keine Themen rund um scharfe Schusswaffen oder das Sprengstoffgesetz behandelt!

Abschluss

Teilnahmebestätigung

Termin

24.11.2026, 9:00 - 16:00 Uhr

Dauer

1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)

Ort

Weimar

Unterlagen

Persönliches Dokumentationsmaterial

Dozent

Maik Winkel

Gebühr

200,00 € für Mitglieder
240,00 € für Nichtmitglieder
Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss

bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation

Viktoria Seidl 03643 207-124

Thüringer
Verwaltungsschule
tvs

NEU 24013 Zulassungsverfahren mit Importfahrzeugen aus EU-, EWR- und Drittländern; Umgang mit ausländischen hrzeugdokumenten

Zielgruppe	Beschäftigte der Kfz-Zulassungsbehörden
Ihr Nutzen	Sie erhalten einen umfangreichen Überblick über das Zulassungsverfahren mit ausländischen Fahrzeugen und Dokumenten und können rechtssicher mit den sich daraus ergebenden Zulassungsvorgängen umgehen.
Inhalt	Zulassungsverfahren mit unterschiedlichen Importfahrzeugen aus EU-, EWR- und Drittländern - Behandlung von ausländischen Fahrzeugdokumenten mit praktischen Beispielen - Erkennen von Merkmalen zur Feststellung der Echtheit Umgang mit Fahrzeugen ohne Fahrzeugdokumente Umgang mit technischen Ver-/Änderungen - Zuteilung von Ausfuhrkennzeichen für Importfahrzeuge mit in- und ausländischen Fahrzeugpapieren mit Geltungsdauer und Befristung - Erstellung von Kurzzeitkennzeichen Hinweis: EDV-Anwenderverfahren sind nicht Inhalt des Seminars. Grundbegriffe der Öffentlichen Verwaltung werden in diesem Seminar nicht behandelt. Fragen und Problemstellungen aus der täglichen Praxis können bis zwei Wochen vor Seminarbeginn schriftlich bei der Thüringer Verwaltungsschule eingereicht werden: vseidl[at]tvs-weimar.de.
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	01. - 02.09.2026, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	2 Tag(e) (16 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Dozent	Walter Martin
Gebühr	**400,00** € für Mitglieder **480,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

NEU 24101 Praxistag Ordnungs- und Vollzugsdienst

Zielgruppe	Mitarbeitende des kommunalen Ordnungs- und Vollzugsdienstes der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise.
Ihr Nutzen	Das Seminar dient insbesondere als Erfahrungsaustausch für Vollzugsdienstkräfte der Ordnungsbehörden, insbesondere auch für Absolventen der KOVD und VKÜ-Lehrgänge, die sich über aktuelle Entwicklungen im Vollzugsdienst informieren und austauschen möchten.
Inhalt	Aktuelle Themen und Probleme im praktischen Ordnungs- und Vollzugsdienst. Themenpunkte können auch von den Teilnehmenden im Vorfeld eingebracht werden. Im Rahmen des Seminars werden die aktuelle Rechtsentwicklung sowie Handlungs- und Lösungsansätze erörtert.
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	06.10.2027, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	OBG bitte mitbringen.
Dozent	Matthias Lill
Gebühr	**200,00** € für Mitglieder **240,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

24301 Gewerberecht - Grundlagen

Zielgruppe
Beschäftigte der Gemeinden, Städte und Landkreise, die im Bereich der Ordnungsverwaltung tätig sind

Ihr Nutzen
Sie erlangen Grundkenntnisse über die Strukturen des Gewerbe- und Gaststättenrechts als Teilgebiet des besonderen Ordnungsrechts, die Ihnen eine rechtssichere Beurteilung gewerberechtlicher Sachverhalte erleichtern. Gleichzeitig werden Möglichkeiten der rechtlichen Handlungsformen zur Gefahrenabwehr auf dem Gebiet des Gewerberechts aufgezeigt.

Inhalt
- Begriff des Gewerbes
- Rechtsgrundlagen
- Zuständige Behörden
- Abgrenzung der Betriebsformen des Gewerbes nach der GewO
- Stehendes Gewerbe
° Anzeigepflicht
° Überwachungsbedürftiges Gewerbe
° Erlaubnispflichten
° Auskunft und Nachschau
° Unterbindung und Untersagung des Gewerbes
- Reisegewerbe
° Reisegewerbekartenpflicht
° Erteilung/Rücknahme/Widerruf der Reisegewerbekarte
- Überblick über das Marktgewerbe
- Bußgeldvorschriften der GewO
- Gaststättenrecht
° Begriff der Gaststätte
° Rechte/Pflichten des Gastwirts
° Befugnisse der Behörde
° Bußgeldvorschriften

Abschluss
Teilnahmebestätigung

Termin
29.06.2027, 9:00 - 16:00 Uhr

Dauer
1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)

Ort
Weimar

Dozent
Doris Bruckner

Gebühr
200,00 € für Mitglieder
240,00 € für Nichtmitglieder
Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss
bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Thüringer Verwaltungsschule tvs

Organisation Viktoria Seidl 03643 207-124

24303 Spielhallen, Gewinnspielautomaten und Co. - rechtssicherer Umgang mit dem gewerblichen Glücksspielrecht

Zielgruppe

Beschäftigte von Ordnungs- und Gewerbebehörden, die mit der Erteilung von Erlaubnissen sowie Durchsetzung und Vollstreckung sicherheitsrechtlicher Verfügungen und gewerberechtlicher Anordnungen nach § 33 c, d GewO/ Thüringer Spielhallengesetz und GlüStV befasst sind

Ihr Nutzen

Im Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrag, der den vorherigen Glücksspielstaatsvertrag 2012 zum 30.06.2021 abgelöst hatte, sind neben umfangreichen Änderungen zur Legalisierung des Online-Glücksspielmarktes, Einrichtung einer zentralen Spielerdatei (Spielerkonto) zur Verbesserung des Jugend- und Spielerschutzes sowie der Suchtprävention, konkretere Regeln zur Gestaltung der Werbung von Spielstätten, auch weitere, nicht nur redaktionelle Neuerungen, insbesondere in den landesrechtlichen Ausführungsvorschriften zum GlüStV 2021, für die Spielhallenbetriebe enthalten sowie auch Änderungen der SpielV für die Gewinnspielautomaten.
Das Seminar stellt diese Änderungen auf dem aktuellen Verfahrensstand dar und gibt Hilfestellungen für den laufenden Vollzug und die Befugnisse der zuständigen Behörden.

Inhalt

- Rechtsgrundlagen - Überblick der eingetretenen Änderungen mit Ausblick auf die anstehenden Veranlassungen und Maßnahmen
- Besonderheiten der einzelnen Betriebsarten (Spielhalle, Gaststätten mit Spielgeräten)
- Überblick über das gewerbliche Glücksspielrecht (Befugnisse, Verfahren, Erlaubnisse, Ausnahmen und Befreiungen) und Zuständigkeiten nach ThürGlüG und ThürSpielhallenG
- Überblick über Ziele und Umsetzungspflichten nach dem GlüStV 2021/ Thüringer SpielhallenG und ThürSpielV (Anwendungsbereich, Sozialkonzept, bauliche und technische Beschränkungen als Prüfungstatbestände, Zertifizierung, Übergangsregelungen)
- Erlaubnisverfahren, Glücksspielaufsicht
- Untersagungsverfügungen und Betriebsschließungen im Gewerbe-, Gaststätten-, Glücksspiel- und allgemeinem Ordnungs-/ Polizeirecht
- Aktuelle Rechtsprechung
- Behandlung von Problemen anhand konkreter Fälle der Teilnehmenden

Abschluss

Teilnahmebestätigung

Termin

25.03.2026, 9:00 - 16:00 Uhr

Dauer

1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)

Ort

Weimar

Dozent

Andreas Ramisch

Gebühr

200,00 € für Mitglieder
240,00 € für Nichtmitglieder

Thüringer Verwaltungsschule tvs

Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation Viktoria Seidl 03643 207-124

24304 Bewachungsgewerbe im behördlichen Vollzug - Aktuelle Probleme und Umsetzung des § 34 a GewO

Zielgruppe	Beschäftigte der Gewerbe- und Ordnungsbehörden/Bürgerämter, die § 34 a GewO und die BewachV anwenden und die Zulassungs- und Ausübungsvorschriften (geändert seit 01.12.2016) für das Bewachungsgewerbe umsetzen müssen
Ihr Nutzen	Sie kennen die aktuellen Änderungen des § 34 a GewO und der BewachV sowie die Systematiken und Einzelanordnungen des neuen Verfahrens und wenden die einschlägigen Rechtsgrundlagen und Befugnisse sicher an.
Inhalt	- Änderung der Zulassungsvoraussetzungen nach § 34 a Abs. 1 GewO hinsichtlich geordneter Vermögensverhältnisse, Sachkundeprüfung, Haftpflichtversicherung und Erweiterung der Unzuverlässigkeitstatbestände - Einholung einer polizeilichen/ fachbehördlichen Stellungnahme - Beteiligung des Landesamtes für Verfassungsschutz - Erweiterung der besonderen Anforderungen an das Bewachungspersonal und Ausdehnung auf die Bewachung von Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünften sowie für Großveranstaltungen - zusätzliche Überpüfungen nach § 34 a Abs. 1 a Satz 4 GewO - Errichtung eines zentralen Bewacherregisters - Änderungen der BewachV - Behandlung von Problemen anhand konkreter Fälle der Teilnehmenden - Diskussion, Übungen, Erfahrungsaustausch
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	28.09.2027, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	GewO und BewachV bitte mitbringen.
Dozent	Andreas Ramisch
Gebühr	**200,00** € für Mitglieder **240,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

WEB-SEMINAR 24501 Update - Bundesmeldegesetz - aktuelle Änderungen aus dem Melderecht

Zielgruppe

Fachkräfte und Beschäftigte aus Kommunalverwaltungen und Aufsichtsbehörden

Ihr Nutzen

Das Web-Seminar informiert praxisnah über alle Auswirkungen der Neuerungen, bspw. die teilweise Abschaffung des bedingten Sperrvermerks. An praktischen Beispielen vermittelt das Seminar die aktuellen Rechtsgrundlagen sowie spezielle Bestandteile, wie z. B. die Mitwirkungspflicht des Vermieters, die Melderegisterauskünfte, die Auskunftssperren, das informationelle Recht auf Selbstbestimmung der Einwohner.

Inhalt

- Neuerungen im Melderecht
- Speicherung von Daten - Künstlernamen, gesetzliche Vertreter, Meldepflichten
- Haupt- und Nebenwohnung bei Studierenden
- Problemstellung bei minderjährigen Personen
- Campingplätze als Nebenwohnsitz
- Freiwillige Anmeldung
- Auskunftssperren und Bedingter Sperrvermerk
- Einfache Melderegisterauskunft
- Erweiterte Melderegisterauskunft
- Auskünfte in besonderen Fällen
- Änderungen im Melderecht durch das Onlinezugangsgesetz (OZG)

Hinweis: Zur Teilnahme an diesem Web-Seminar benötigen Sie einen Internetbrowser und Internetzugang. Es handelt sich um eine webbasierte Software, die keine Installation erfordert. Sie benötigen einen PC/Laptop/Tablet. Für die Teilnahme sind ein Mikrofon sowie Lautsprecher bzw. Kopfhörer zwingend erforderlich, eine Kamera ist optional, sie hilft jedoch, die fehlende Anwesenheit vor Ort auszugleichen. Ihre Zugangsdaten sowie weitere relevante Informationen erhalten Sie mit der Seminareinladung.

Abschluss

Teilnahmebestätigung

Termin

06.11.2026, 9:00 - 14:30 Uhr

Dauer

1 Tag(e) (6 Unterrichtsstunden)

Dozent

Klaus Germer

Gebühr

150,00 € für Mitglieder
180,00 € für Nichtmitglieder
Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss

bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation

Viktoria Seidl 03643 207-124

Thüringer
Verwaltungsschule
tvs

WEB-SEMINAR 24501 Update - Bundesmeldegesetz - aktuelle Änderungen aus dem Melderecht

Zielgruppe

Fachkräfte und Beschäftigte aus Kommunalverwaltungen und Aufsichtsbehörden

Ihr Nutzen

Das Web-Seminar informiert praxisnah über alle Auswirkungen der Neuerungen, bspw. die teilweise Abschaffung des bedingten Sperrvermerks. An praktischen Beispielen vermittelt das Seminar die aktuellen Rechtsgrundlagen sowie spezielle Bestandteile, wie z. B. die Mitwirkungspflicht des Vermieters, die Melderegisterauskünfte, die Auskunftssperren, das informationelle Recht auf Selbstbestimmung der Einwohner.

Inhalt

- Neuerungen im Melderecht
- Speicherung von Daten - Künstlernamen, gesetzliche Vertreter, Meldepflichten
- Haupt- und Nebenwohnung bei Studierenden
- Problemstellung bei minderjährigen Personen
- Campingplätze als Nebenwohnsitz
- Freiwillige Anmeldung
- Auskunftssperren und Bedingter Sperrvermerk
- Einfache Melderegisterauskunft
- Erweiterte Melderegisterauskunft
- Auskünfte in besonderen Fällen

Hinweis: Zur Teilnahme an diesem Web-Seminar benötigen Sie einen Internetbrowser und Internetzugang. Es handelt sich um eine webbasierte Software, die keine Installation erfordert. Sie benötigen einen PC/Laptop/Tablet. Für die Teilnahme sind ein Mikrofon sowie Lautsprecher bzw. Kopfhörer zwingend erforderlich, eine Kamera ist optional, sie hilft jedoch, die fehlende Anwesenheit vor Ort auszugleichen. Ihre Zugangsdaten sowie weitere relevante Informationen erhalten Sie mit der Seminareinladung.

Abschluss

Teilnahmebestätigung

Termin

16.06.2027, 9:00 - 14:30 Uhr

Dauer

1 Tag(e) (6 Unterrichtsstunden)

Dozent

Klaus Germer

Gebühr

150,00 € für Mitglieder
180,00 € für Nichtmitglieder
Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss

bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation

Viktoria Seidl 03643 207-124

WEB-SEMINAR 24502 Personalausweis- und Passrecht - Basiswissen

Zielgruppe	Beschäftigte in Bürgerämtern, Melde-, Ausweis- und Passbehörden
Ihr Nutzen	Beschäftigte in der Ausweis- und Passbehörde kommen wegen der Vielzahl der Bürgerkontakte nur selten dazu, sich mit den gesetzlichen Grundlagen im notwendigen Umfang zu beschäftigen. Im Web-Seminar werden Ihnen daher die wesentlichen Bestimmungen des Personalausweis- und Passgesetzes vorgestellt und Problemfälle erörtert, die in der Praxis immer wieder vorkommen.
Inhalt	- Rechtsgrundlagen der Ausweis- und Passpflicht - Antrags- und Ausstellungsverfahren - Pflichten der Ausweis- und Passbewerber - Eintragungen im Ausweis und Pass - Dokumente für Kinder - Aktuelle Rechtsprechung Hinweis: Zur Teilnahme an diesem Web-Seminar benötigen Sie einen Internetbrowser und Internetzugang. Es handelt sich um eine webbasierte Software, die keine Installation erfordert. Sie benötigen einen PC/Laptop/Tablet. Für die Teilnahme sind ein Mikrofon sowie Lautsprecher bzw. Kopfhörer zwingend erforderlich, eine Kamera ist optional, sie hilft jedoch, die fehlende Anwesenheit vor Ort auszugleichen. Ihre Zugangsdaten sowie weitere relevante Informationen erhalten Sie mit der Seminareinladung.
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	10.11.2026, 9:00 - 14:30 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (6 Unterrichtsstunden)
Dozent	Klaus Germer
Gebühr	**150,00** € für Mitglieder **180,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

WEB-SEMINAR 24502 Personalausweis- und Passrecht - Basiswissen

Zielgruppe
Beschäftigte in Bürgerämtern, Melde-, Ausweis- und Passbehörden

Ihr Nutzen
Beschäftigte in der Ausweis- und Passbehörde kommen wegen der Vielzahl der Bürgerkontakte nur selten dazu, sich mit den gesetzlichen Grundlagen im notwendigen Umfang zu beschäftigen.
Im Web-Seminar werden Ihnen daher die wesentlichen Bestimmungen des Personalausweis- und Passgesetzes vorgestellt und Problemfälle erörtert, die in der Praxis immer wieder vorkommen.

Inhalt
- Rechtsgrundlagen der Ausweis- und Passpflicht
- Antrags- und Ausstellungsverfahren
- Pflichten der Ausweis- und Passbewerber
- Eintragungen im Ausweis und Pass
- Dokumente für Kinder
- Aktuelle Rechtsprechung

Hinweis: Zur Teilnahme an diesem Web-Seminar benötigen Sie einen Internetbrowser und Internetzugang. Es handelt sich um eine webbasierte Software, die keine Installation erfordert. Sie benötigen einen PC/Laptop/Tablet. Für die Teilnahme sind ein Mikrofon sowie Lautsprecher bzw. Kopfhörer zwingend erforderlich, eine Kamera ist optional, sie hilft jedoch, die fehlende Anwesenheit vor Ort auszugleichen. Ihre Zugangsdaten sowie weitere relevante Informationen erhalten Sie mit der Seminareinladung.

Abschluss
Teilnahmebestätigung

Termin
24.06.2027, 9:00 - 14:30 Uhr

Dauer
1 Tag(e) (6 Unterrichtsstunden)

Dozent
Klaus Germer

Gebühr
150,00 € für Mitglieder
180,00 € für Nichtmitglieder
Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss
bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation
Viktoria Seidl 03643 207-124

24603 Der ARB 1/80 in der ausländerbehördlichen Praxis

Zielgruppe	Beschäftigte der Ausländerbehörden
Ihr Nutzen	Sie erlangen Sicherheit im Ausländerrecht und haben die Gelegenheit, Erfahrungen auszutauschen sowie verschiedene Verwaltungspraktiken und Lösungsansätze für die Praxis kennen zu lernen.
Inhalt	Die Zielstellung des Seminars besteht: - Anwendungsbereich des Assoziationsratsbeschlusses Nr. 1/80 und des Art. 41 Abs. 1 des Zusatzprotokolls (ZP) zum Assoziierungsabkommen - Regelung der Gebührenermäßigung gem. § 52a Aufenthaltsverordnung - Voraussetzungen für das (Fort-)Bestehen des Aufenthaltsrechts nach dem Assoziationsrecht EWG/Türkei und für die Ausstellung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 4 Abs. 2 AufenthG - Beendigung des Aufenthalts von Personen mit einem assoziationsrechtlichen Aufenthaltsrecht - Fragen des Verhältnisses zwischen dem Assoziationsrecht EWG/Türkei und dem allgemeinen Ausländerrecht - Praxisfragen rund um den Zugang zum Arbeitsmarkt von türkischen Arbeitnehmer/-innen und deren Familienangehörigen - Anwendung der einschlägigen Verwaltungsvorschriften (AAH - ARB 1/80, AvwVAufenthG) im Vollzug des assoziationsrechtlichen Aufenthaltsrechts - Wirkungen der Stillhalteklausel des Artikel 7 ARB 2/76 i. V. m. Art. 13 ARB 1/80 - Aktuelle Rechtsprechung
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	07.12.2026, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	AufenthG, AufenthV und den Wortlaut des ARB 1/80 bitte mitbringen.
Dozent	Steffen Katsch
Gebühr	**200,00** € für Mitglieder **240,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

NEU 24614 GEAS Gemeinsames europäisches Asylsystem

Zielgruppe	Beschäftigte der Ausländerbehörden
Ihr Nutzen	Sie erhalten einen Überblick über die neuen Aufgaben der Ausländerbehörden im Zusammenhang mit dem GEAS.
Inhalt	- Was genau ist GEAS? - Welche Änderungen sind mit GEAS sowohl im Asyl- wie auch im Aufenthaltsrecht eingetreten? - Wie sollte mit den Änderungen in der Praxis umgegangen werden? - Praxisbeispiele Hinweis: Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, bis zwei Wochen vor Seminarbeginn Fragen einzureichen, die im Seminar behandelt werden sollen: vseidl[at] tvs-weimar.de.
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	27.09.2027, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Dozent	Barbara Barann
Gebühr	**200,00** € für Mitglieder **240,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

24710/24010 Winterdienst- und Verkehrssicherungspflichten auf kommunalen Straßen und in gemeindlichen Einrichtungen; Aufgaben als Straßenbaulastträger und Sicherheitsbehörde

Zielgruppe	Beschäftigte der Gemeinden in Straßenbau- und verkehrsbehörden bzw. Straßenbauämtern/Kreisbauhöfen
Ihr Nutzen	Sie erhalten umfassende Informationen über die aktuelle Rechtslage zum Winterdienst und die sich daraus ergebenden Pflichten. Sie haben zudem die Möglichkeit, praktische Erfahrungen auszutauschen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.
Inhalt	- Vertiefung der rechtlichen Grundlagen und Befugnisse der Straßenbaubehörden und Straßenbaulastträger sowie Straßenverkehrsbehörden - Aufgaben, Umfang und Organisation verantwortlicher Bereiche (insbesondere auch Abgrenzung Organisationsverschulden und -haftung von persönlichen Dienstpflichtverletzungen) - Räum- und Streupflicht - Abwälzung oder Übertragung der Verkehrssicherungs- und Reinigungspflicht auf Dritte (Winterdienstsatzung etc.) - Die Rolle des Bauhofes als ausführende und verantwortliche Stelle - Neuere Rechtsprechung (Verkehrssicherungspflicht, Verhältnis zum und Wechselbeziehung mit dem Straßenverkehrsrecht etc.) erörtern und umsetzen - Organisation und Durchführung des Räum- und Streudienstes - Vorbereitung und Vollzug entsprechender Regelungen - ggf. auch Behandlung kommunalverfassungsrechtlicher Probleme - Verkehrssicherungspflichten für öffentliche Einrichtungen - Austausch praktischer Erfahrungen und Erarbeitung von Lösungsansätzen - Behandlung von Problemen anhand konkreter Fälle der Teilnehmenden
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	06.09.2027, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Dozent	Andreas Ramisch
Gebühr	**200,00** € für Mitglieder **240,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

Thüringer
Verwaltungsschule
tvs

25001 Öffentliches Baurecht - Grundlagen -

Zielgruppe	Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung ohne Vorkenntnisse, insbesondere auch der Gemeinden, die mit dem Vollzug des öffentlichen Baurechts befasst sind
Ihr Nutzen	Dieses Seminar vermittelt Ihnen die Grundkenntnisse zum Recht der Bauleitplanung, insbesondere des im BauGB vorgesehenen Aufstellungsverfahrens der Bauleitpläne, der Grundkenntnisse zur bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauvorhaben und Baugenehmigungsverfahren im Hinblick auf die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.
Inhalt	Bauleitplanung - Flächennutzungsplan - Bebauungsplan - Zustandekommen - Inhalte - Rechtswirkung Zulässigkeit von einzelnen Vorhaben - Baugenehmigungspflicht - Baugenehmigungsverfahren - Rechtsstellung der Gemeinde - Nachbarbeteiligung - Voraussetzungen für die Erteilung der Baugenehmigung (insbes. bauplanungsrechtliche Zulässigkeit)
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	26.01.2027, 9:00- 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	BauGB, BauNVO, ThürBO, ThürKO bitte mitbringen.
Dozent	Doris Bruckner
Gebühr	**200,00** € für Mitglieder **240,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

25001 Öffentliches Baurecht - Grundlagen -

Zielgruppe	Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung ohne Vorkenntnisse, insbesondere auch der Gemeinden, die mit dem Vollzug des öffentlichen Baurechts befasst sind
Ihr Nutzen	Dieses Seminar vermittelt Ihnen die Grundkenntnisse zum Recht der Bauleitplanung, insbesondere des im BauGB vorgesehenen Aufstellungsverfahrens der Bauleitpläne, der Grundkenntnisse zur bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauvorhaben und Baugenehmigungsverfahren im Hinblick auf die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.
Inhalt	Bauleitplanung - Flächennutzungsplan - Bebauungsplan - Zustandekommen - Inhalte - Rechtswirkung Zulässigkeit von einzelnen Vorhaben - Baugenehmigungspflicht - Baugenehmigungsverfahren - Rechtsstellung der Gemeinde - Nachbarbeteiligung - Voraussetzungen für die Erteilung der Baugenehmigung (insbes. bauplanungsrechtliche Zulässigkeit)
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	07.10.2027, 9:00- 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	BauGB, BauNVO, ThürBO, ThürKO bitte mitbringen.
Dozent	Doris Bruckner
Gebühr	**200,00** € für Mitglieder **240,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

WEB-SEMINAR 25002 Satzungen nach dem BauGB kompetent nutzen - Gestaltungsmöglichkeiten neben dem Bebauungsplan

Zielgruppe

Beschäftigte von Bauordnungsämtern, Planungsämtern sowie Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten

Ihr Nutzen

In diesem Seminar werden Ihnen die städtebaulichen Satzungen als Alternative zum Bebauungsplan sowie die unterschiedlichen Arten und Anwendungsmöglichkeiten der Satzungen nach dem Baugesetzbuch vorgestellt.
So erhalten Sie einen guten Überblick und erfahren, wie Sie mit diesen Planungsinstrumenten Ihre städtebaulichen Ziele effizienter erreichen und die Gestaltungsmöglichkeiten der kommunalen Planungshoheit optimal nutzen können.

Inhalt

- Überblick über die Planungsinstrumente des BauGB
- Wesen und Zweck der städtebaulichen Satzungen
- Einsatzmöglichkeiten und mögliche Regelungsinhalte
- Verknüpfungsmöglichkeiten mit städtebaulichen Verträgen
- Innenbereichssatzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB
- Klarstellungssatzung - Entwicklungssatzung - Ergänzungssatzung
- Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB
- Erhaltungs-/Milieuschutzsatzung nach § 172 BauGB
- Baugestaltungssatzung
- Städtebauliche Kostensatzungen
- Erschließungsbeitragssatzung

Hinweis: Zur Teilnahme an diesem Web-Seminar benötigen Sie einen Internetbrowser und Internetzugang. Es handelt sich um eine webbasierte Software, die keine Installation erfordert. Sie benötigen einen PC/Laptop/Tablet. Für die Teilnahme sind ein Mikrofon sowie Lautsprecher bzw. Kopfhörer zwingend erforderlich, eine Kamera ist optional, sie hilft jedoch, die fehlende Anwesenheit vor Ort auszugleichen. Ihre Zugangsdaten sowie weitere relevante Informationen erhalten Sie mit der Seminareinladung.

Abschluss

Teilnahmebestätigung

Termin

24.08.2027, 9:00 - 14:30 Uhr

Dauer

1 Tag(e) (6 Unterrichtsstunden)

Unterlagen

BauGB, BauNVO, ThürBO bitte mitbringen.

Dozent

Klaus Germer

Gebühr

150,00 € für Mitglieder
180,00 € für Nichtmitglieder
Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

NEU 25004 Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen

Zielgruppe	Beschäftigte in Bauverwaltungen der Städte und Gemeinden, Entscheidungsträger der Gemeinden und Städte, Beschäftigte der Kommunalaufsichtsbehörden
Ihr Nutzen	Jede Gemeinde stellt in eigener Verantwortung Flächennutzungs- und Bebauungspläne auf. Das dafür notwendige Planverfahren ist vor allem durch Vorgaben im Baugesetzbuch (BauGB) stark normiert. In den einzelnen Verfahrensschritten sind jeweils spezifische rechtliche Anforderungen zu beachten. Im Seminar wird das Verfahren Schritt für Schritt vom Aufstellungsbeschluss bis zum Inkrafttreten des Plans detailliert und praxisnah vorgestellt. Dabei werden auch die besonderen Verfahrensarten nach §§ 13 und 13a BauGB erläutert. Auf typische Fehlerquellen wird hingewiesen. All dies erfolgt unter besonderer Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung und landesrechtlicher Vorschriften in Thüringen. Darüber hinaus erfolgt ein Ausblick auf die Neuregelungen im BauGB, die zum 01.01.2027 in Kraft treten sollen (sog. BauGB-Upgrade, Gesetz zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts).
Inhalt	- Aufstellungsbeschluss - Beteiligungen (frühzeitige, förmliche und erneute) - Umweltprüfung und Umweltbericht - Feststellungs- und Satzungsbeschluss - Genehmigung und Anzeige - Wirksamwerden und Inkrafttreten - Planerhaltung und ergänzendes Verfahren - vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	25.11.2026, 9:00- 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	BauGB, BauNVO, ThürBO, ThürKO bitte mitbringen.
Dozent	Benjamin Herzer
Gebühr	**200,00** € für Mitglieder **240,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

25004 Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen

Zielgruppe	Beschäftigte in Bauverwaltungen der Städte und Gemeinden, Entscheidungsträger der Gemeinden und Städte, Beschäftigte der Kommunalaufsichtsbehörden
Ihr Nutzen	Jede Gemeinde stellt in eigener Verantwortung Flächennutzungs- und Bebauungspläne auf. Das dafür notwendige Planverfahren ist vor allem durch Vorgaben im Baugesetzbuch (BauGB) stark normiert. In den einzelnen Verfahrensschritten sind jeweils spezifische rechtliche Anforderungen zu beachten. Im Seminar wird das Verfahren Schritt für Schritt vom Aufstellungsbeschluss bis zum Inkrafttreten des Plans detailliert und praxisnah vorgestellt. Dabei werden auch die besonderen Verfahrensarten nach §§ 13 und 13a BauGB erläutert. Auf typische Fehlerquellen wird hingewiesen. All dies erfolgt unter besonderer Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung und landesrechtlicher Vorschriften in Thüringen. Darüber hinaus erfolgt ein Ausblick auf die Neuregelungen im BauGB, die zum 01.01.2027 in Kraft treten sollen (sog. BauGB-Upgrade, Gesetz zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts).
Inhalt	- Aufstellungsbeschluss - Beteiligungen (frühzeitige, förmliche und erneute) - Umweltprüfung und Umweltbericht - Feststellungs- und Satzungsbeschluss - Genehmigung und Anzeige - Wirksamwerden und Inkrafttreten - Planerhaltung und ergänzendes Verfahren - vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	06.04.2027, 9:00- 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	BauGB, BauNVO, ThürBO, ThürKO bitte mitbringen.
Dozent	Benjamin Herzer
Gebühr	**200,00** € für Mitglieder **240,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

25004 Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen

Zielgruppe	Beschäftigte in Bauverwaltungen der Städte und Gemeinden, Entscheidungsträger der Gemeinden und Städte, Beschäftigte der Kommunalaufsichtsbehörden
Ihr Nutzen	Jede Gemeinde stellt in eigener Verantwortung Flächennutzungs- und Bebauungspläne auf. Das dafür notwendige Planverfahren ist vor allem durch Vorgaben im Baugesetzbuch (BauGB) stark normiert. In den einzelnen Verfahrensschritten sind jeweils spezifische rechtliche Anforderungen zu beachten. Im Seminar wird das Verfahren Schritt für Schritt vom Aufstellungsbeschluss bis zum Inkrafttreten des Plans detailliert und praxisnah vorgestellt. Dabei werden auch die besonderen Verfahrensarten nach §§ 13 und 13a BauGB erläutert. Auf typische Fehlerquellen wird hingewiesen. All dies erfolgt unter besonderer Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung und landesrechtlicher Vorschriften in Thüringen. Darüber hinaus erfolgt ein Ausblick auf die Neuregelungen im BauGB, die zum 01.01.2027 in Kraft treten sollen (sog. BauGB-Upgrade, Gesetz zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts).
Inhalt	- Aufstellungsbeschluss - Beteiligungen (frühzeitige, förmliche und erneute) - Umweltprüfung und Umweltbericht - Feststellungs- und Satzungsbeschluss - Genehmigung und Anzeige - Wirksamwerden und Inkrafttreten - Planerhaltung und ergänzendes Verfahren - vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	16.11.2027, 9:00- 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	BauGB, BauNVO, ThürBO, ThürKO bitte mitbringen.
Dozent	Benjamin Herzer
Gebühr	**200,00** € für Mitglieder **240,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

Thüringer Verwaltungsschule tvs

25 Bau- und Umweltrecht

WEB-SEMINAR 25012 Baulasten in der Praxis

Zielgruppe

Beschäftigte in kommunalen Bauverwaltungen

Ihr Nutzen

Baulasten sind ein wichtiges Instrument, um Verstöße gegen bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Vorschriften zu heilen und für begünstige Grundstücke überhaupt eine Bebaubarkeit zu gewährleisten. Ziel des Web-Seminars ist es, die rechtssichere Anwendung der Baulasten aufzuzeigen.
Anhand von Beispielfällen aus der Praxis und der aktuellen Rechtsprechung werden die Unterschiede zwischen der öffentlich-rechtlichen Baulast und den Möglichkeiten, zivilrechtlicher Absicherungen, z. B. durch Grunddienstbarkeiten, dargestellt.

Inhalt

Rechtsnatur der öffentlich-rechtlichen Baulast
- Rechtsgrundlage
- Unterscheidung zwischen Baulast, Grunddienstbarkeit und beschränkte persönliche Dienstbarkeit
- Kombination verschiedener Sicherungsinstrumente

Voraussetzungen für die Eintragung von Baulasten
- Freiwillige Verpflichtungserklärung
- Rechtsanspruch auf Eintragung
- Baulastenverzeichnis und Einsichtnahme

Regelungsgehalt von Baulasten
- Planungsrechtlicher Inhalt
- Nutzungsbeschränkungsbaulasten
- Sicherung des Gebotes der nachbarlichen Rücksichtnahme
- Veräußerungsverbot, Nutzungsfestschreibung und Rückbauverpflichtung
- Arten der Baulasten (Zufahrtsbaulast, Abstandsflächenbaulast, Stellplatzbaulast, Vereinigungsbaulast, Anbaulast)

Rechtsfolgen, Rechtswidrigkeit/Nichtigkeit von Baulasten

Löschung, Rechtsschutz gegen Baulasten

Hinweis: Zur Teilnahme an diesem Web-Seminar benötigen Sie einen Internetbrowser und Internetzugang. Es handelt sich um eine webbasierte Software, die keine Installation erfordert. Sie benötigen einen PC/Laptop/Tablet. Für die Teilnahme sind ein Mikrofon sowie Lautsprecher bzw. Kopfhörer zwingend erforderlich, eine Kamera ist optional, sie hilft jedoch, die fehlende Anwesenheit vor Ort auszugleichen. Ihre Zugangsdaten sowie weitere relevante Informationen erhalten Sie mit der Seminareinladung.

Abschluss

Teilnahmebestätigung

Termin

15.12.2026, 9:00 - 14:30 Uhr

Dauer

1 Tag(e) (6 Unterrichtsstunden)

Dozent	Klaus Germer
Gebühr	**150,00** € für Mitglieder **180,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

WEB-SEMINAR 25012 Baulasten in der Praxis

Zielgruppe

Beschäftigte in kommunalen Bauverwaltungen

Ihr Nutzen

Baulasten sind ein wichtiges Instrument, um Verstöße gegen bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Vorschriften zu heilen und für begünstige Grundstücke überhaupt eine Bebaubarkeit zu gewährleisten. Ziel des Web-Seminars ist es, die rechtssichere Anwendung der Baulasten aufzuzeigen.
Anhand von Beispielfällen aus der Praxis und der aktuellen Rechtsprechung werden die Unterschiede zwischen der öffentlich-rechtlichen Baulast und den Möglichkeiten, zivilrechtlicher Absicherungen, z. B. durch Grunddienstbarkeiten, dargestellt.

Inhalt

Rechtsnatur der öffentlich-rechtlichen Baulast
- Rechtsgrundlage
- Unterscheidung zwischen Baulast, Grunddienstbarkeit und beschränkte persönliche Dienstbarkeit
- Kombination verschiedener Sicherungsinstrumente

Voraussetzungen für die Eintragung von Baulasten
- Freiwillige Verpflichtungserklärung
- Rechtsanspruch auf Eintragung
- Baulastenverzeichnis und Einsichtnahme

Regelungsgehalt von Baulasten
- Planungsrechtlicher Inhalt
- Nutzungsbeschränkungsbaulasten
- Sicherung des Gebotes der nachbarlichen Rücksichtnahme
- Veräußerungsverbot, Nutzungsfestschreibung und Rückbauverpflichtung
- Arten der Baulasten (Zufahrtsbaulast, Abstandsflächenbaulast, Stellplatzbaulast, Vereinigungsbaulast, Anbaulast)

Rechtsfolgen, Rechtswidrigkeit/Nichtigkeit von Baulasten

Löschung, Rechtsschutz gegen Baulasten

Hinweis: Zur Teilnahme an diesem Web-Seminar benötigen Sie einen Internetbrowser und Internetzugang. Es handelt sich um eine webbasierte Software, die keine Installation erfordert. Sie benötigen einen PC/Laptop/Tablet. Für die Teilnahme sind ein Mikrofon sowie Lautsprecher bzw. Kopfhörer zwingend erforderlich, eine Kamera ist optional, sie hilft jedoch, die fehlende Anwesenheit vor Ort auszugleichen. Ihre Zugangsdaten sowie weitere relevante Informationen erhalten Sie mit der Seminareinladung.

Abschluss

Teilnahmebestätigung

Termin

16.09.2027, 9:00 - 14:30 Uhr

Dauer

1 Tag(e) (6 Unterrichtsstunden)

Dozent	Klaus Germer
Gebühr	**150,00** € für Mitglieder **180,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

25013 Vorhabenzulassung im unbeplanten Innenbereich

Zielgruppe	Beschäftigte in Bauverwaltungen der Städte und Gemeinden, Entscheidungsträger der Gemeinden und Städte, Beschäftigte der Bauaufsichtsbehörden
Ihr Nutzen	Die Beurteilung der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB stellt die Behörden und Entscheidungsträger in der Praxis immer wieder vor Herausforderungen. Das Seminar wird grundlegende Fragen der Zulässigkeitsprüfung im unbeplanten Innenbereich sowie die Schaffung von Baurecht mithilfe von Innenbereichssatzungen behandeln.
Inhalt	- Vorhabenzulässigkeit im Bauplanungsrecht - der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (relevante Bebauung, Bebauungszusammenhang und Ortsteilqualität) - Innenbereichssatzungen (Klarstellungssatzungen, Entwicklungssatzungen und Einbeziehungs-/Ergänzungssatzungen) - das Gebot des Einfügens (Abgrenzung der näheren Umgebung, Bestimmung der Eigenart, Rücksichtnahmegebot und Verbot bodenrechtlicher Spannungen) - weitere Aspekte (weitere Zulässigkeitsvoraussetzungen, Schutz zentraler Versorgungsbereiche und Abweichungsmöglichkeiten)
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	23.02.2027, 9:00- 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	BauGB, BauNVO, ThürBO, ThürKO bitte mitbringen.
Dozent	Benjamin Herzer
Gebühr	**200,00** € für Mitglieder **240,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

25013 Vorhabenzulassung im unbeplanten Innenbereich

Zielgruppe	Beschäftigte in Bauverwaltungen der Städte und Gemeinden, Entscheidungsträger der Gemeinden und Städte, Beschäftigte der Bauaufsichtsbehörden
Ihr Nutzen	Die Beurteilung der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB stellt die Behörden und Entscheidungsträger in der Praxis immer wieder vor Herausforderungen. Das Seminar wird grundlegende Fragen der Zulässigkeitsprüfung im unbeplanten Innenbereich sowie die Schaffung von Baurecht mithilfe von Innenbereichssatzungen behandeln.
Inhalt	- Vorhabenzulässigkeit im Bauplanungsrecht - der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (relevante Bebauung, Bebauungszusammenhang und Ortsteilqualität) - Innenbereichssatzungen (Klarstellungssatzungen, Entwicklungssatzungen und Einbeziehungs-/Ergänzungssatzungen) - das Gebot des Einfügens (Abgrenzung der näheren Umgebung, Bestimmung der Eigenart, Rücksichtnahmegebot und Verbot bodenrechtlicher Spannungen) - weitere Aspekte (weitere Zulässigkeitsvoraussetzungen, Schutz zentraler Versorgungsbereiche und Abweichungsmöglichkeiten)
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	05.10.2027, 9:00- 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	BauGB, BauNVO, ThürBO, ThürKO bitte mitbringen.
Dozent	Benjamin Herzer
Gebühr	**200,00** € für Mitglieder **240,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

26001 Schulsekretariat und Recht

Zielgruppe Schulsekretärinnen und Schulsekretäre

Ihr Nutzen Sie verbessern Ihre Sensibilität/ Kompetenzen, Rechtsprobleme im Schulalltag als solche zu erkennen und sind in der Lage, einen angemessenen Umgang damit zu praktizieren.

Inhalt

Organisation des Systems Schule
1. Beteiligte am System Schule
- Schulträger
- Freistaat Thüringen
- Personal an der Schule

2. Rechtsbeziehungen der Beteiligten
- Weisungsverhältnisse
- Konfliktfälle
- Beispiele

3. Rolle des Schulsekretariats
- Zuordnung der Sekretärin/ des Sekretärs
- Weisungsgebundenheit
- Weisungsbefugnisse

4. Einzelne Handlungsfelder
a) Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern
- Grundsätze, pädagogische Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen, Hausrecht
- Beispiele, pädagogische Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen, Hausrecht
b) Zusammenarbeit mit Eltern
- Grundsätze
- Beispiele, Sorgerechtsverhältnisse/-streitigkeiten, Unfälle, pädagogische Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen, Hausrecht, Umgang mit Widersprüchen, Beschwerden etc.
c) Zusammenarbeit mit anderen Behörden
- Staatliche Schulämter
- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
- Jugendämter
- Gerichte

Offener Bereich
- Fragen und Wünsche der Teilnehmenden
- Fallbearbeitung

Abschluss Teilnahmebestätigung

Termin Hinweis: Das Seminar ist als Inhouse-Veranstaltung konzipiert.

Dauer 1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)

Gebühr **200,00** € für Mitglieder

	240,00 € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

27010/61020 Der datenschutzkonforme Einsatz von KI-Tools innerhalb der Verwaltung - Künstliche Intelligenz am Arbeitsplatz

Zielgruppe

Mitarbeitende in der öffentlichen Verwaltung, die für den Einsatz von KI-Tools verantwortlich sind oder sich für das Thema Datenschutz und KI interessieren.

Ihr Nutzen

Ziel des Seminars ist es, Verwaltungsmitarbeitende über den datenschutzkonformen Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) am Arbeitsplatz zu informieren. Es werden Grundlagen des Datenschutzes im Kontext von KI vermittelt, konkrete Anwendungsbeispiele diskutiert und praktische Tipps zur Umsetzung gegeben. Darüber hinaus soll dieses Seminar insb. dazu beitragen, das Verständnis für die datenschutzrechtlichen Anforderungen beim Einsatz von KI in der Verwaltung zu vertiefen und praktische Handlungsempfehlungen für einen rechtskonformen und effizienten Einsatz zu geben.

Inhalt

Teil 1 - Grundlagen des Datenschutzes:
- Erklärung grundlegender Datenschutzprinzipien und -begriffe
- Überblick über die wichtigsten Rechte der Betroffenen nach der DSGVO, ThürDSG (z. B. Auskunftsrecht, Recht auf Löschung, Recht auf Datenübertragbarkeit)
- Diskussion der datenschutzrechtlichen Pflichten von Behörden und öffentlichen Stellen

Teil 2 - Einführung in die Künstliche Intelligenz:
- Definition und Abgrenzung von Begriffen i. S. d. KI-Gesetzes, wie z. B. KI-System, Anbieter und Betreiber, aber auch allgemeine Begriffe wie "Maschinelles Lernen", "Deep Learning"
- Vorstellung aktueller Entwicklungen und Anwendungsfelder von KI in der öffentlichen Verwaltung (z. B. Prozessautomatisierung, Prognosemodelle, Chatbots)
- Diskussion der Chancen und Risiken des Einsatzes von KI

Teil 3 - Datenschutzkonformer Einsatz von KI-Tools:
- Anforderungen der DSGVO an den Einsatz von KI-Tools, insbesondere in Bezug auf Zweckbindung, Datenminimierung und Speicherbegrenzung
- Methoden zur Anonymisierung & Pseudonymisierung von Daten
- Einwilligungserfordernisse und Möglichkeiten der Information und Transparenz gegenüber den Betroffenen
- Technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes (z. B. Verschlüsselung, Zugriffskontrolle)

Teil 4 - Anwendungsbeispiele und Best Practices:
- Vorstellung konkreter Projekte und Anwendungen, in denen KI erfolgreich in der Verwaltung eingesetzt wird
- Analyse der Erfolgsfaktoren und Herausforderungen, die in diesen Projekten aufgetreten sind
- Diskussion von Best Practices für den datenschutzkonformen Einsatz von KI

Teil 5 - Interaktive Übung: Datenschutz-Fallstudien:
- Praktische Übung, bei der die Teilnehmenden anhand von Fallstudien typische

	datenschutzrechtliche Herausforderungen beim Einsatz von KI analysieren und Lösungen erarbeiten - Präsentation und Diskussion der Ergebnisse im Plenum
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	13.09.2027 - 14.09.2027, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	2 Tag(e) (16 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	ThürDSG und DSGVO sowie KI-Gesetz bitte mitbringen.
Dozent	Dr. Christoph Licht
Gebühr	**400,00** € für Mitglieder **480,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

27011/22003 Datenschutz in Kindertagesstätten

Zielgruppe

Leitungs- und Fachpersonal von Kindertagesstätten, Trägervertretungen (kommunale und freie Träger) sowie Datenschutzbeauftragte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Ihr Nutzen

Das Seminar ist praxisorientiert ausgelegt und soll den pädagogischen Fachkräften im Einzelnen neben Grundlagen vor allem auch unkomplizierte Lösungsansätze und Umsetzungshinweise vermitteln, welche die Tätigkeit erleichtern. Ein weiteres Ziel ist die datenschutzrechtliche Haftungsfreistellung, welche durch die Implementierung intelligenter Prozesse weitgehend erreicht werden kann. Der Inhalt der Schulung ist speziell auf die Bedürfnisse von Kinderbetreuungsstätten zugeschnitten. Die Teilnehmenden lernen, wie sie personenbezogene Daten von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden rechtssicher verarbeiten und dabei die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie weiterer relevanter Gesetze umsetzen. Ziel ist es, Unsicherheiten abzubauen und eine datenschutzkonforme Organisation in Kitas zu etablieren.

Inhalt

1. Datenschutz verstehen: Grundlagen für den Kita-Alltag
- Warum Datenschutz in der Kita wichtig ist
- Wann gilt die DSGVO?
- Was sind personenbezogene Daten?
- Welche Daten werden in Kitas typischerweise erhoben und verarbeitet?
2. Datenschutz richtig anwenden: Die Grundsätze der Datenverarbeitung
- Zweckbindung und Datenminimierung
- Wie sich die Grundsätze praktisch im Alltag umsetzen lassen
3. Rechtliche Grundlagen:
- Überblick über DSGVO und landesspezifisches Datenschutzrecht
(z. B. ThürDSG, ThürKitaG)
- Wann braucht es eine Einwilligung der Eltern?
- Welche Voraussetzungen gelten für eine rechtssichere Einwilligung?
4. Wer ist verantwortlich?
- Rolle und Pflichten der Kita-Leitung und des Trägers
- Abgrenzung: Verantwortlicher vs. Auftragsverarbeiter
5. Datenschutz umsetzen - aber wie?
- Konkrete Maßnahmen zur praktischen Umsetzung
- z. B. Technisch-organisatorische-Maßnahmen in der Einrichtung
6. Rechenschaftspflicht: Was muss dokumentiert werden?
- Nachweispflichten der Einrichtung
- Überblick über erforderliche Unterlagen und (smarte) Prozesse
7. Aus der Praxis für die Praxis: Alltagsfragen verständlich geklärt
- Müssen Fotos gemacht werden?
- Umgang mit Foto- und Videoaufnahmen bei Veranstaltungen, späteren Aushängen, Fotografenbesuch etc.
- Beispiele für Auftragsverarbeiter in der Kita
- Datenschutz beim Masernimmunitätsnachweis
- Kommunikation mit Eltern: WhatsApp, E-Mail & Co. - was ist erlaubt?
- Interne Aushänge: Was darf sichtbar sein?
- Zulässige und unzulässige Datenweitergabe
- Selbsteintragung in Listen: Datenschutzkonform oder nicht?

- etc.
8. Rechte der Betroffenen: Eltern, Kinder, Mitarbeitende
- Auskunftsrecht, Löschung, Widerspruch - was bedeutet das für den Kita-Alltag?
9. Wenn doch mal etwas schiefläuft: Datenschutzverstöße
- Was ist ein Datenschutzverstoß?
- Meldepflichten und mögliche Konsequenzen
- Wie reagiere ich richtig im Ernstfall?
10. Fragerunde

Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung, Seminartermine werden vereinbart, sobald genügend Interessenten vorhanden sind.
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	ThürDSG und DSGVO bitte mitbringen.
Dozent	Dr. Christoph Licht
Gebühr	**200,00** € für Mitglieder **240,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

27012/22004 Datenschutzkonformer Einsatz von Videoüberwachung in Verwaltungen

Zielgruppe

Dieses Seminar richtet sich an Mitarbeiter, IT-Verantwortliche in der öffentlichen Verwaltung, die für den Einsatz von Videoüberwachungen verantwortlich sind oder sich für das Thema interessieren.

Ihr Nutzen

Den Teilnehmenden soll ein umfassendes Verständnis für die rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen beim Einsatz von Videoüberwachung vermittelt werden. Es werden die Grundprinzipien des Datenschutzrechts für die Videoüberwachung sowie die speziellen Voraussetzungen aufgezeigt. Hierzu werden die möglichen Rechtsgrundlagen, die Vorbereitungen einer geplanten Videoüberwachung sowie die Umsetzung und regelmäßige Überprüfung der Videoüberwachung erläutert. Die Teilnehmenden sollen die Chancen erkennen, die eine datenschutzkonforme Videoüberwachung für die Sicherheit und Effizienz bietet, während gleichzeitig die Herausforderungen und Risiken, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz, thematisiert werden. Durch den Vortrag, Diskussionen und den Austausch von Best Practices sollen die Teilnehmenden befähigt werden, informierte Entscheidungen über den Einsatz von Videoüberwachung in ihren Verwaltungen zu treffen und dabei die Balance zwischen Sicherheit und Datenschutz zu wahren.

Inhalt

Tag 1:
1. Rechtliche Grundlagen und Planung von Videoüberwachung
- Schwerpunkt: Verständnis, Begriffe und rechtliche Grundlagen
2. Grundlagen der Videoüberwachung im Datenschutzrecht
- Vor- und Nachteile einer Videoüberwachung
- Rechte der betroffenen Person
- Begriffsbestimmungen / Definitionen und Arten von Videoüberwachungen
- Videoüberwachung = Verarbeitung von personenbezogenen Daten
3. Umsetzung einer Videoüberwachung
- Planung/Vorüberlegung der Videoüberwachung inbs. notwendige Dokumentation
- Besprechung aller in Betracht kommenden Rechtsgrundlagen:
- Tatbestände gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 30 ThürDSG
- Tatbestände gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 26 Abs. 3 ThürOBG
- Tatbestände gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO i.V.m. § 26 ThürDSG
- Beispiele von erfolgreichen Videoüberwachungssystemen

Tag 2:
4. Umsetzung und Inbetriebnahme und Kontrolle
- Schwerpunkt: Umsetzung in der Praxis, Datenschutz-Folgenabschätzung, Dokumentation und Kontrolle der Videoüberwachung
5. Umsetzung der Videoüberwachung / komplementäre Pflichten
- Bestandteile einer Dienstanweisung
- Technische und organisatorische Maßnahmen
- Aufzeigen aller komplementäre Pflichten
- Kennzeichnungs- und Informationspflichten gem. Art. 12, 13 DSGVO
6. Umsetzung der Videoüberwachung/komplementäre Pflichten
- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (VVT) (§§ 50, 51 ThürDSG, Art. 30 DSGVO)
- Wer ist Verantwortlicher?

- Stellung des Auftragsverarbeiter
- Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 5 DSGVO)
- Besprechung der Checkliste zur datenschutzkonformen Videoüberwachung
- Mindestinhalte eines AVV aufzeigen

7. Inbetriebnahme und Kontrolle einer Videoüberwachung
- Anbringung der Videoüberwachung
- IT-Sicherheitskonzept
- Dokumentation der einzelnen Kameras
- Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA)
- regelmäßige Überprüfung
- Stellung der Aufsichtsbehörde
- Umgang mit Meldungen von Betroffenen
- Praktische Beispiele / Erfolgreiche Projekte in Verwaltungen

8. Fragerunde

Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung, Seminartermine werden vereinbart, sobald genügend Interessenten vorhanden sind.
Dauer	2 Tag(e) (16 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	ThürDSG und DSGVO bitte mitbringen.
Dozent	Dr. Christoph Licht
Gebühr	**400,00** € für Mitglieder **480,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

NEU 28004 Einführung in das Recht / Methodik der Rechtsanwendung

Zielgruppe

Beschäftigte, die bisher keine oder geringe Kenntnisse im BGB haben und für ihre dienstliche Tätigkeit hierzu Kenntnisse benötigen

Ihr Nutzen

Die Teilnehmenden können
- das deutsche Rechtssystem, die Rechtsetzung und -durchsetzung überblicken,
- die Zweiteilung des Rechts bestimmen,
- die verschiedenen Rechtsquellen benennen und zuordnen,
- einschlägige Rechtsquellen für das Arbeiten in der Verwaltung anhand praktischer Beispiele des öffentlichen Rechts und des Privatrechts auf-finden und verarbeiten,
- anhand einfacher Fälle die Methodik der Subsumtion anwenden,
- die Besonderheiten juristischer Fachsprache gegenüber der All-tagsprache erkennen und mit juristischer Terminologie umgehen.

Inhalt

I. Einführung in das Recht

Überblick über das Recht
- Begriff des Rechts
- Aufgabe des Rechts
- Gerechtigkeitsprinzip
- Prinzip der Rechtssicherheit
- Erzwingbarkeit des Rechts

Rechtssetzung und Rechtsprechung
- Woher kommt unser Recht?
- Wie entsteht Recht?
- Wie wird das Recht durchgesetzt? (Gerichtsbarkeit)

Rechtsbereiche
- Öffentliches Recht
- Privates Recht

Rangordnung der Rechtsquellen

Abgrenzung der Rechtsquellen zu den Nichtrechtsquellen
- Gerichtsentscheidungen
- Verwaltungsvorschriften
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Kommentare

Zitieren von Rechtsvorschriften, Verwaltungsvorschriften, Rechtsprechung und Schrifttum

II. Praktische Rechtsanwendung

Thüringer Verwaltungsschule tvs

Rechtsanwendung
- Subsumtion
- Aufbau einer Rechtsnorm - Tatbestand Rechtsfolge

Abschluss Teilnahmebestätigung

Termin 26.08.2027, 9:00 - 16:00 Uhr

Dauer 1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)

Ort Weimar

Unterlagen BGB bitte mitbringen.

Dozent Christiane Uri

Gebühr **200,00** € für Mitglieder
240,00 € für Nichtmitglieder
Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation Viktoria Seidl 03643 207-124